Rheinische Volkszeitung

Telegramm-Adresse: Volkszeitung Wiesbaden.

Wiesbadener Volksblatt

Fernruf in Wiesbaden: Redaktion 6030, Verlag 636, in Oestrich 6, in Eltville 216.

Die „Rheinische Volkszeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, morg. 11 Uhr. Haupt-Expedition in Wiesbaden, Friedrichstraße 30; Zweig-Expeditionen in Oestrich (Otto Stienne), Marktstraße 9 und Eltville (B. Falitz), Ecke Gutenberg- und Taunusstraße. — Ueber 200 eigene Agenturen.

Nr. 87 — 1917

Regelmäßige Frei-Beilagen: Wöchentlich einmal: Vierzeitiges „Religiöses Sonntagsblatt". Zweimal jährlich: Sommer- und Winter-Rheinischer Zahlen-Fahrplan. Einmal jährlich Jahrbuch mit Kalender.

Samstag 14 April

Bezugspreis für das Vierteljahr 2 Mark 25 Pfg., für den Monat 75 Pfg., frei ins Haus; durch die Post für das Vierteljahr 2 Mark 67 Pfg., monatlich 90 Pfg. mit Bestellgeld. — Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die kleine Zeile für auswärtige Anzeigen 25 Pfg., Reklamezeile 1 Mk.; bei Wiederholungen wird entsprechender Nachlaß gewährt.

Chefredakteur: Dr. phil. Franz Geucke

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Fr. Geucke; für den anderen redaktionellen Teil Julius Stienne-Oestrich; für Geschäftliches und Anzeigen H. J. Dahmen, sämtlich in Wiesbaden. Rotationsdruck und Verlag von Hermann Rauch in Wiesbaden.

35. Jahrgang.

Im März 861 000 Tonnen versenkt

Alles zu seiner Zeit

Von D. Derkenrath (Limburg),
Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Jetzt, da die große, große Mehrheit des deutschen Volkes einzig von der schweren Sorge um den glücklichen Ausgang unseres kriegerischen Ringens erfüllt ist, jetzt, da alle zur Verfügung stehenden Kräfte an der Front im Westen und Osten, zur See und in der Luft die anstürmende feindliche Welt zurückhalten müssen, jetzt, da hinter der Front alle Köpfe sinnen und alle Hände sich regen, um die Kampfmittel für die Front zu erstellen, jetzt, da überschwere Ernährungsnöte die moralische Tragkraft der Massen auf eine fast übermenschliche Probe nehmen, ausgerechnet jetzt stößt die sozialdemokratische und liberale Linke unter die wenigen unbehelligt in der Heimat Zurückgebliebenen einen alten Zankapfel der inneren Politik, von dem sie weiß, daß er, falls er jetzt aufgegriffen würde, den Burgfrieden unausweichlich im Ernste gefährden und große Erregung bringen würde: Jetzt, unverzüglich soll das preußische Wahlrecht nach den Forderungen dieser Linken abgeändert werden.

Alles zu seiner Zeit. Für Kämpfe um die Paragraphierung von Wahlrechtsreformen ist der Augenblick nicht geeignet. Jetzt sind dringlichere Aufgaben noch zu lösen. In Erkenntnis der Staatsnotwendigkeiten hat das deutsche Volk und wahrlich nicht zuletzt auch der preußische Teil, mit einer Kraft und zähen Ausdauer unter Einsatz von Gut und Blut arbeitend und opfernd für seinen Staat geleistet, was vordem als unmöglich geschienen hat. Daß dieses Volk zukünftig in weitestgehendem Ausmaße seine Geschicke selbst zu regeln berufen sein wird, das ist selbstverständlich und kaum noch irgendwo bestritten. Aber alles zur rechten Zeit. Das hat auch der Kaiser in dem Oster-Erlaß dokumentiert, da er die Behandlung dieses Gegenstandes zurzeit ablehnt und die baldige Reform nach Friedensschluß feierlich dem Volke verspricht und festlegt. Die Reform wird also nach dem glücklich beendeten Kriege ohne Verzögerung zu erwarten sein. Um ihren Inhalt sind harte Kämpfe zu erwarten.

Mit dem Reichstagswahlrecht hat das preußische Wahlrecht gemeinsam, daß es allgemein ist; jeder Mann kann vom vollendeten 25. Lebensjahre ab wählen und vom vollendeten 30. Lebensjahre ab zum Abgeordneten gewählt werden. Das preußische Wahlrecht ist indessen nicht gleich, nicht direkt und nicht geheim. In dem Ostererlaß des Kaisers erklärt v. Bethmann-Hollweg für die preußische Staatsregierung, daß nach ihrer Meinung die geheime und die direkte Wahl einzuführen sei. Das ist ein Teil der alten Forderung der Zentrumspartei, und man darf vielleicht annehmen, daß hierfür nun eine Mehrheit auch im preußischen Landtage zu finden sein wird. Inbezug auf die Gleichheit des Wahlrechts drückt der Oster-Erlaß sich vorsichtiger aus. Er sagt nur: „nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem furchtbaren Kriege ist nach meiner Ueberzeugung für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr." Der nach dem Kriege zu erwartende Regierungsentwurf wird also die Beseitigung des jetzigen Dreiklassen-Wahlsystems enthalten. Was aber an dessen Stelle gesetzt werden soll, ob die volle Gleichheit für Arm und Reich, ob ein abgestuftes Wahlrecht nach Bildung und Alter oder was immer, das wird zum Gegenstand des kommenden Streites gehören.

Wir haben jetzt keine Veranlassung, mit Vorschlägen und Forderungen aufzutreten und können zunächst abwarten, was nach dem Friedensschluß, wenn die derzeitigen Krieger wieder in der Heimat ihre Aufmerksamkeit auf diese Dinge lenken können, die Regierung zur Einlösung ihres feierlich gegebenen Versprechens präsentieren wird. Aussichtslose Forderungen der extremen Linken, wie das gleiche Wahlrecht für alle Männer und die Frauen vom 20. Lebensjahre an, zu erörtern, erübrigt sich völlig. Die Stellung der Zentrumspartei zum zeitgemäßen Ausbau des veralteten preußischen Landtagswahlrechts ist bekannt. Sie hat stets für seine Erweiterung und Modernisierung gewirkt und wird auch nach dem Kriege ihre ganze Kraft einsetzen, um den dann vorliegenden zweifellos durchaus veränderten Zuständen entsprechend die Beteiligung der Volksmassen am Staatsleben umzugestalten. Sie ist dabei in der bevorzugten Lage, unbeeinflußt von irgend welchen engen Partei-Interessen an diese Mitarbeit eintreten zu können. Jahrzehntelange Erfahrung hat bewiesen, daß sie mit ihren Ideen hochaktuell und hochbleibt, sowohl bei dem weitherzigen Reichstagswahlrecht wie bei dem engbrüstigen preußischen Abgeordnetenhause.

Bei den übrigen Parteien liegt die Sache anders. Die sozialdemokratische und liberale Linke hofft mit Hilfe des völlig gleichen Wahlrechts und neuer Wahlkreis-Einteilung ihren Fraktionsstand auf Kosten der Rechten ganz wesentlich zu verstärken und dadurch auch im preußischen Abgeordnetenhause jene Machtstellung zu erhalten, die sie augenblicklich im deutschen Reichstage besitzt; sie hofft alsdann in Preußen all die Kulturaufgaben, deren Lösung bislang maßgebend bei der konservativ-christlichen Rechten liegt, in abwegigem sozialdemokratisch-liberalem Sinne dirigieren zu können. Das gehört für die Linke zu ihrer „Neu-Orientierung", außer vielem anderen. Die radikalste Wahlrechts-Aenderung mit der lediglich auf der Kopfzahl beruhenden Neu-Einteilung der Wahlkreise ist für die Linke nur der „Beginn der innerpolitischen Erneuerung", deren Weiter-Entwickelung soll der Abmarsch von rechts nach links sein.

Naturgemäß wehrt die Rechte sich ihrer Haut, sie tritt in Position für die Erhaltung ihrer bisher überaus starken Stellung in Preußen. Sie läßt schon jetzt durch ihre Führer verkünden, daß sie an „bestimmten Grundlagen unseres Staatswesens" unter allen Umständen und mit all ihrer Kraft festhalten werde. Das ist nicht leicht zu nehmen. Für den „Abmarsch nach links" sind die Konservativen nicht zu haben. Ein starkes Königtum, feste Verankerung in ihren christlichen Grundsätzen, Achtung vor dem Geschichtlich-Gewordenen wollen sie nicht gefährden lassen durch unüberlegtes Nachgeben gegen die stürmischen Forderungen, welche die Sozialdemokratie und der Linksliberalismus an die Staatslenker stellen, jetzt, da das Staatsschiff im wilden Sturme des Weltkrieges in Not geraten erscheint. Herrenhaus und Landtagswahlrecht sind ihr Bollwerk gegen die Feinde ihres Staatsideals. Und sie sind kampfgewillt: „Mögen die Dinge liegen wie sie wollen, mag die demokratische Welle anschwellen, so groß sie will, — wenn diese Welle das hinwegschwemmen will, was wir als die Grundlage für die Sicherheit und das Gedeihen in der Zukunft des deutschen Volkes als notwendig erkannt haben, dann werden wir Konservativen, mögen wir zahlreich sein oder nicht, uns dieser demagogischen Welle entgegenzustemmen suchen, wie es unsere Pflicht ist, und wir werden das unabhängig von oben oder von unten tun", erklärt ihr Graf v. Westarp im Reichstage am 29. März.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn unmittelbar nach dem konservativen Wortführer der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg das Wort nahm und seiner Ueberzeugung Ausdruck gab, daß es den Interessen seines Landes nicht dienen würde, diese Wahlreform und was alles, damit zusammenhängt unmittelbar in Angriff zu nehmen. Die große Aktion ist also verschoben, bis nach dem Kriege das ganze Volk sich an dem Werke beteiligen kann. Möge diese Stunde recht bald schlagen.

Während wir in schwerem Dienst Leben und Gesundheit opfern, besinnt Ihr Euch, Kriegs-Anleihe zu zeichnen ?

Bürger der Heimat, laßt Euch nicht beschämen und erfüllt sofort Eure Zeichnungs-Pflicht !

Wir haben einen schweren Weg noch vor uns, wollen wir das erreichen, was wir für unser Dasein und unsere Zukunft erreichen müssen. Gott sei Dank ist das deutsche Volk einig und unerschütterlich in seinem Entschluß, sich nicht unter fremdes Joch beugen zu lassen. Es hat in schwerer und schwerster Zeit untrügliche Beweise erbracht, daß es in geschlossener Einheit zusammenstand, daß es das Aeußerste aufbot, wenn die Gefahr es zu erdrücken drohte. Fünfmal schon folgte das deutsche Volk dem Rufe des Vaterlandes und brachte in stets sich steigernder Fülle die Riesenmittel auf, die mit das schönste Ruhmesblatt bilden für die deutsche Heimat in diesem Daseinskampf. Noch einmal gilt es, feindliche Machtgier zuschanden werden zu lassen. Merk auf, deutsches Volk, worum es sich handelt! Soll Deutschlands Zukunft, Deutschlands Bestehen als Volk in Trümmer sinken? Jeder Deutsche hat das felsenfeste Vertrauen, daß das ein Ding der Unmöglichkeit ist. „Wir setzen alles ein und wir werden siegen." Aber dazu muß das deutsche Volk noch härter werden als bisher,

stahlhart wie deutscher Kanonenstahl!

Wir stehen im neuen, wohl letzten Entscheidungs-Abschnitt des großen Krieges. Und dieser Abschnitt steht im Zeichen unserer herrlichen U-Boote. Wir sind überzeugt, daß unsere braven U-Boots-Leute, die nicht ruhen und rasten, die Tage und Wochen dem Feinde nachjagen und doch auf jeder Seemeile tödlicher Vernichtung ausgesetzt sind, rascher als bisher die Entscheidung zu unseren Gunsten erzwingen, uns zum Siege führen werden. Aber hinter ihrer Arbeit muß das deutsche Volk in der Heimat abermals wie ein Mann stehen. Neue, noch mehr U-Boote müssen vom Stapel: deutscher Bürger, Du wirst nicht zögern, dem Reiche das Geld dafür zu leihen, wenn jetzt abermals der Ruf an Dich ergeht. Unsere wackere U-Bootsmannschaft und ihre schneidigen, sturmerprobten Führer erwarten von Dir, daß Du Deine Pflicht tust, wie sie, daß auch Du zum Siege mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durch Zeichnung auf die Kriegs-Anleihe beiträgst, damit der sichere Erfolg, den sie schon in Händen haben, ihnen nicht wieder entgleitet.

U-Boot und Kriegs-Anleihe bringen Sieg und Frieden!

(Kundgebung des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)

Die Erfolge zur See

Im März 861 000 Tonnen versenkt

Berlin, 13. April. (W. T. B. Amtlich.) Nach neu eingegangenen Meldungen sind weitere 61 000 Bruttoregistertonnen feindlicher und neutraler Handelsschiffe versenkt worden. Damit stellt sich das Märzergebnis der kriegerischen Maßnahmen der Mittelmächte schon jetzt auf 435 Handelsschiffe mit 861 000 Brutto-Registertonnen. In dieser Zahl sind von der Beute S. M. Hilfskreuzer „Möwe" noch elf Schiffe mit 49 000 Brutto-Registertonnen enthalten, die übrigen Erfolge dieses Schiffes sind bereits früher in Anrechnung gebracht worden. Das endgültige Ergebnis des Monats März, das sich erst im letzten Drittel des April übersehen lassen kann, wird sich noch etwas höher stellen als eingangs angegeben. Gegenüber den in der feindlichen wie auch in der neutralen Presse erschienenen phantastischen Behauptungen über unsere U-Bootverluste wird ausdrücklich festgestellt: In den beiden ersten Monaten der Seesperre sind sechs U-Boote verloren gegangen, eine Zahl, die durch den Zuwachs während des gleichen Zeitraumes um ein mehrfaches übertroffen wird und die im Verhältnis zur Gesamtzahl unserer U-Boote überhaupt nicht ins Gewicht fällt.

*

* Die Zweifler im Deutschen Reiche müssen verstummen, der Hohn auf den Lippen unserer Feinde erstirbt. Wer will heute noch abstreiten, daß die Unterseeboote das Mittel zum Frieden bilden? 781 000 Tonnen im Februar, 861 000 im März — die Kenntnis des kleinen Einmaleins genügt, um den Zeitpunkt festzustellen, da England ohne Schiffe sein wird. Die Erfolge unserer U-Boote steigen, was umso wichtiger ist, als nach wie vor ein großer Teil der Handelsschiffe im Hafen liegt. Zahlen beweisen in diesem Falle mehr als britischer Lug und Trug. Innerhalb zweier Monate haben wir 6 Unterseeboote verloren, eine Zahl, die nach amtlicher Feststellung durch den Zuwachs während des gleichen Zeitraumes um ein mehrfaches übertroffen wird. Es dürfte also mit Sicherheit eintreten, was Tirpitz und seine Anhänger bereits vor Jahresfrist erklärten: Durch den Mangel an Schiffsraum wird der Krieg zu Ende gehen. Die Möglichkeit besteht ja, daß die Entwickelung in Rußland dem Kriege schon vorher eine wesentliche Wendung gibt. Aber selbst wenn die Entente festgefügt beieinander bliebe, würde es vergebens sein, denn die U-Boote werden die Entscheidung erzwingen. Ein müßiges Beginnen wäre es, angesichts der Erfolge über die Dauer des Krieges zu prophezeien. Ob England diesem Kampf noch lange Monate zusehen wird, auch wenn es dazu in der Lage wäre, ob es alles auf die Spitze treiben will und wird, bleibt abzuwarten. Das Resultat von zwei Monaten liegt jetzt vor uns, wir wollen zwei weitere Monate warten, dann werden wir hoffentlich klarer sehen. Vor allem wird man bis dahin beurteilen können, wie weit unsere neuen Feinde außerhalb Europas ihre Schiffe in die Gefahrzone entsenden. Sie werden sich das gewiß doppelt und dreifach überlegen. So weit geht ihre Freundschaft für das versinkende Großbritannien nicht. Sollten sie aber trotzdem das Wagnis unternehmen, so werden sie unsere Unterseeboote bereit finden.

Daß die Unterseeboote den Krieg beenden, steht jetzt außer Zweifel. Eine drückende Last ist dem deutschen Volke abgenommen worden. Zwar wußten wir auch vor dem 1. Februar, daß wir unbesiegbar waren, aber ein peinliches Gefühl wurden wir nicht los. John Bull führte immer neue Opfer auf die Schlachtbank, er verstand es, den Krieg ins Endlose fortzusetzen. Wie lange sollte das noch dauern? Niemand konnte eine Antwort darauf geben. Das Gefühl der Unsicherheit haben wir heute nicht mehr, unsere Unterseeboote werden England den Todesstoß versetzen, daran ist nicht zu drehen und zu deuteln. Nun wollen wir mit Ruhe unsere Last tragen. Die Not unserer Zeit ist groß, Entbehrungen vielfacher Art werden von uns verlangt. Wir wollen sie ertragen in dem Bewußtsein, daß unsere Unterseeboote bald

die Entscheidung herbeiführen werden. John Bull kann jetzt den Krieg nicht bis ins Aeußerste fortsetzen, weil ihm die Lebensader durchschnitten wird. Schon ist die Not in England groß, sie wird wachsen und uns den Augenblick nahe bringen, da die Welt zum Frieden reif ist. Darum noch einmal: Nicht verzagen, mutig alles tragen und durch die Tat bekräftigen, daß wir den Sieg wollen. Die Tat aber besteht in der Zeichnung der Kriegsanleihe. Dem Erfolge zur See, soll ein gewaltiger Sieg in der Heimat folgen! Das ist es, was die Stunde von uns verlangt!

*

W. T.-B. Berlin, 13. April. Nachdem im Monat Februar, seit dem Beginn des uneingeschränkten Unterseebootskrieges, 781 000 Bruttoregistertonnen Schiffsraum versenkt worden waren, hat der Monat März nach der vorläufigen Bekanntmachung des Admiralstabes einschließlich der unseren Kreuzern zum Opfer gefallenen, rund 80 000 Tonnen eine Ausbeute von 861 000 Tonnen erbracht. Damit ist, wenn man von den noch ausstehenden Meldungen aus dem Ende des Monats März absieht, der Weltfrachtenraum um rund 1 640 000 Tonnen vermindert worden; mindestens 1 Million Tonnen entfällt davon auf die englische Handelsflotte.

Um sich klar zu machen, was diese Ziffern bedeuten, muß man berücksichtigen, daß den Engländern für ihren Güterverkehr nach Abzug des immer noch steigenden militärischen Bedarfs an Schiffen nur noch wenig mehr als 7 Millionen Tonnen am 1. Februar zur Verfügung standen. Davon haben sie also in den beiden ersten Monaten des uneingeschränkten Unterseebootskrieges bereits ein rundes Siebentel eingebüßt. Der Frachtraum, der den englischen Seeverkehr im Monat Januar besorgte, kann auf Grund der englischen statistischen Zahlen mit knapp 9½ Millionen Tonnen angenommen werden. Davon macht die Gesamtausbeute der Monate Februar und März etwa 17½ Prozent aus. Rechnet man dazu den Ausfall an neutralem Schiffsraum, der dem Sperrgebiet aus begreiflichen Gründen fernbleibt, auch nur mit einer weiteren Million Tonnen und damit nicht unerheblich unterhalb der Grenze des wahrscheinlichen, so begreift sich die verhängnisvolle Wirkung auf den englischen Seeverkehr und damit auf die englische Wirtschaft.

Angesichts dieser nüchternen Zahlen zerfällt der Trost, den die Engländer sich selbst mit ihren wöchentlichen Vergleichen und Zahlen der versenkten Schiffe und des Seeverkehrs spenden, in nichts. So nennt eine der größten englischen Zeitschriften diese Zifferangaben zwar nicht falsch, aber einigermaßen irreführend. Man fühlt in England das Verhängnis herannahen. Eine der führenden englischen Schiffahrtszeitschriften schreibt: „Wir können nicht ernstlich genug die Ansicht betonen, daß die Unterseebootsdrohung eine solche von schwerwiegender Bedeutung ist, nicht etwa bloß für unsere Kriegsflotte und unsere Handelsmarine, sondern für die Nation im ganzen. Was auf See vorgeht, ist kein sich in der Entfernung abspielendes Drama, das die Kritiker im Lehnsessel in den Morgenblättern lesen, es ist eine Frage, die an das Leben des ganzen Volkes rührt". Ein anderes englisches Blatt schreibt: Es ist kein Zweifel an dem schweren Ernst des Erfolges des Unterseebootskrieges möglich und so weit man sehen kann, ist zurzeit keine Spur einer vernünftigen Gegenmaßregel zu entdecken.

Was England noch im Januar dieses Jahres an Schiffsraum zur Verfügung stand, deckte schon nicht mehr hinreichend den Bedarf des Landes. Die Verminderungen des Schiffsraums, die sich von Monat zu Monat in einem derartigen Verhältnis steigern, zeigen die schiefe Ebene, auf der das englische Wirtschaftsleben nach unten rollt, in immer steilerem Winkel. Die sich überstürzenden und unsicher hin- und hertastenden Anordnungen des englischen Kriegsernährungsamtes sprechen eine beredte Sprache. England ist nicht wie wir in der Lage, in Zeiten des zunehmenden Mangels auf heimische Vorräte zurückzugreifen. Ein Land, das zu Dreiviertel bis Vierfünftel vom Ausland lebt, erschöpft seine Vorräte, über deren Geringfügigkeit der Premierminister Lloyd George in ernsten Worten geklagt hat, mit einer unvergleichlich größeren Schnelligkeit als ein Land, das in der Hauptsache sich selbst ernährt. Noch mag sich der Anschein des Auskommens aufrecht erhalten lassen; nach einigen weiteren Monaten aber wird den Leitern der englischen Politik die Rechnung für die Verblendung vorgelegt werden, mit der sie im Dezember 1916 das deutsche Friedensangebot zurückgestoßen haben.

Der deutsche Bericht

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 13. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front Rupprecht von Bayern:

Am Nordflügel des Kampffeldes bei Arras wurden Anfangserfolge starker englischer Angriffe auf Angres und Givenchy en Gohelle durch unseren Gegenstoß weitgemacht. Von der Straße Arras-Gavrelle bis zur Scarpe zweimal angreifende feindliche Divisionen wurden verlustreich abgewiesen. Südöstlich von Arras sind mehrere Angriffe, auch von Kavallerie, gescheitert. An den von Peronne auf Cambrai und Le Chatelet führenden Straßen kleinere Gefechte bei Ganzecourt und Haginicourt. Das gestern auf St. Quentin und die südlichen Anschlußlinien liegende lebhafte Feuer dauert an; es bereitete französische Angriffe vor, die auf beiden Sommeufern heute früh einsetzten. Sie schlugen fehl.

Front des deutschen Kronprinzen:

Der heftige Artilleriekampf längs der Aisne und in der westlichen Champagne dauert mit wechselnder Stärke an. Vielfach vorfühlende Erkundungsabteilungen wurden zurückgewiesen; dabei blieben 100 Franzosen in unserer Hand.

Front Albrecht von Württemberg:

Die Lage ist unverändert.

Auf dem

Oestlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

keine besonderen Ereignisse.

*

Im Westen verloren die Gegner dreizehn, im Osten zwei Flugzeuge.

Abendbericht

Artillerieschlacht im Westen

Berlin, 13. April, abends. (Amtlich.) Bei Arras keine Kämpfe, starkes Feuer nur bei Bullecourt. An der Aisne-Front, besonders nördlich von Reims, dauert die Artillerieschlacht an. Bei Auberive (Champagne) scheiterte ein französischer Angriff.

Im Osten nichts von Bedeutung.

*

Die Kämpfe im Westen

Berlin, 13. April. (W.B.) Die Schlacht bei Arras nimmt einen erbitterten Fortgang. Besonders heftig waren die Kämpfe und englischen Angriffe im Gebiet zwischen Angres und Givenchy. Bereits um 8 Uhr trugen die Engländer einen heftigen Angriff westlich von Angres vor, der indessen vollkommen scheiterte. Darauf versuchte der Gegner die deutschen Stellungen im aLufe des Tages durch heftig gesteigertes Artilleriefeuer mürbe zu machen. Er wiederholte seine Sturmangriffe, wobei es ihm an einzelnen Stellen gelang, vorübergehend in den deutschen Stellungen Fuß zu fassen. Durch energisch geführte Gegenstöße wurde er in erbittertem Nahkampfe größtenteils wieder hinausgeworfen. Weiter südlich bei Fampoux und an der Scarpe-Niederung wurde ein zweimaliger Angriff englischer Divisionen unter schweren feindlichen Verlusten zurückgewiesen. Westlich von Wancourt und Heninel sind feindliche Angriffe in unserm Vernichtungsfeuer erstickt. Die in der Schlacht bei Bullecourt gemachte Beute erhöht sich auf 27 Offiziere, 1137 Mann und 53 Maschinengewehre. Nach heftigem Artilleriefeuer wurde in dieser Gegend gegen Abend ein matter englischer Infanterieangriff unternommen, indessen durch unser Feuer unterbunden. Zwischen der Straße Bapaume—Cambrai und der Somme besetzte der Feind an der Straße Fins—Gouzeaucourt das vor unserer Kampflinie liegende Gouzeaucourt, nachdem er trotz überlegener Kräfte und starker Artillerievorbereitung beim ersten Versuch blutig abgewiesen wurde. Bei dem lebhaften Feuerkampf der beiden Infanterien sowie kräftiger deutscher Artilleriewirkung, erlitt der Gegner starke Verlust. Weitere Infanteriegefechte fanden in der Gegend Hargicourt und beiderseits der Somme bis westlich von St. Quentin statt.

Starkes feindliches Artilleriefeuer auf St. Quentin und der ganzen Kampffront bis zur Oise, sowie in der Gegend von Vaurillon. Außer einigen kleineren Vorstößen in der Gegend von Barisis-Quenay, la Ville au Bois und Sapigneul keine Infanterieaktionen. Wir brachten an diesen Stellen insgesamt 100 Gefangene und zwei Maschinengewehre sowie mehrere Schnellladegewehre ein. Der am Tage schwächere Artilleriekampf steigerte sich von 4 Uhr nachmittags an zu größter Heftigkeit, die bis 9 Uhr abends anhielt. Heute morgen setzte erneut starkes Feuer ein. Unsere Feuerwirkung auf die feindlichen Batterien und Stellungen sowie Truppenansammlung in den feindlichen Gräben, war nach eigener Beobachtung und nach Aussage Gefangener sehr gut. Am rhim westlichen Teil der Champagne bis Auberive war das Feuer stellenweise sehr stark. Eine etwa 1 Kilometer vor unserer Stellung nördlich von Fresnes auffahrende französische Batterie wurde von unserer Artillerie gefaßt und schwer beschädigt. Schwache feindliche Kräfte, die östlich von Auberive in unsere Gräben eindrangen, wurden durch Gegenstoß hinausgeworfen. Ein französisches Patrouillenunternehmen nördlich von Sennheim scheiterte.

Im März verlor die Entente im Westen 152, im Osten 9 Flugzeuge, sowie 19 Fesselballons, während die deutschen Verluste 38 Flugzeuge im Westen, 7 im Osten betrugen.

Deutsche Entschlossenheit

Köln, 13. April. (W. T.-B. Nichtamtlich.) Die „Köln. Zeitung" bespricht in einem Berliner Artikel die verschiedenen russischen Kundgebungen der letzten Woche und stellt fest, daß hier zwei Strömungen gegeneinander ringen, und daß die verschiedenen Kundgebungen Unklarheiten aufweisen, deren Klärung man abwarten muß, ehe man ein abschließendes Urteil über den mutmaßlichen Ausgang fällen kann. Das Blatt erinnert an Aeußerungen der „Times", welche die englische Beunruhigung über die Entwickelung in Rußland kennzeichnen, und stellt demgegenüber fest, daß Deutschland in der Lage ist, die Weiterentwickelung in Ruhe abzuwarten. Eine Bestätigung dafür bildet der neue Beweis des erfolgreichen Fortganges des U-Bootkrieges, an dem auch unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse seinen wackeren Anteil hat. Wenn die amerikanische Agitation diese letztere Tatsache verschweigt, so geht daraus hervor, daß der Krieg in Wirklichkeit nicht der Anwendung der neuen Waffe wegen gilt, sondern der aufstrebenden Wirtschaftskraft Deutschlands, von deren Bedrohung England befreit werden soll. Im Anschluß daran und an die Prophezeiung, die ein bekannter amerikanischer Aegyptologe Professor Reisner in der „Aegyptian Gazette" vom 28. September 1915 aussprach, daß, wenn Frankreich und England Zeichen der Schwäche aufweisen würden, Amerika sicherlich eingreifen würde, schildert das Blatt aufgrund englischer Aeußerungen die englischen Nahrungsmittelschwierigkeiten und schließt mit den Worten: Diese Tatsachen geben uns ein neues Anrecht, die Gestaltung der Dinge im Lager unserer Feinde in Ruhe zu beobachten und zuversichtlich an den Grundsätzen festzuhalten, die wiederholt von den verbündeten Regierungen für die Frage des Friedensschlusses aufgestellt worden sind. In diesem Sinne waren auch die Besprechungen gehalten, die am 3. April im deutschen Großen Hauptquartier zwischen dem Kaiser Karl und dem deutschen Kaiser stattgefunden haben. Diesen Besprechungen lag der leitende Gedanke zugrunde, daß der Krieg mit voller Kraft und Entschlossenheit fortgesetzt werden muß, bis der ehrenvolle Friede, den die politisch verantwortlichen Stellen der beiden Zentralmächte als ihr Kriegsziel gekennzeichnet haben, erreicht ist.

Das zerstörte Reims

Genf, 13. April. Der größte Teil der Flüchtlinge von Reims ist in der Stadt Arcis untergebracht worden. Sie erzählten, daß die Kellergewölbe zum Schlusse keinen Schutz mehr boten. Die Kathedrale ist verschont geblieben. Die Häuser ringsum liegen in Trümmern. Brände wüten in allen Stadtteilen. Als die letzten Zeugen Reims verließen, waren sie noch Zeugen des Beginns des großen Artillerieduells.

Der österreichische Bericht

Wien, 13. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Nichts von Belang zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Der Geschützkampf auf der Karst-Hochfläche und im Wippach-Tal ist bei guter Sicht andauernd lebhaft.

*

Ereignisse zur See

Am 13. April, vor Tagesanbruch griffen mehrere unserer Seeflugzeuge das Pumpwerk Codurigo im Gebiete der Po-Mündung mit schweren Bomben an und erzielten mehrere Treffer. Alle Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Der neue österreichisch-ungarische Kriegs-Minister

Wien, 13. April. General der Infanterie Rudolf Stoeger-Steiner von Steinstätten wurde, wie offiziös mitgeteilt wird, zum Kriegsminister ernannt. Er ist 1861 in Steiermark geboren, als Divisionär machte er den Krieg in Polen mit, darauf führte er ein Korps gegen Italien. Ihm wird großes Organisationstalent nachgesagt.

Die russische Revolution

Polens Manifest

Warschau, 12. April. (W. B.) Der provisorische Staatsrat hat in seiner letzten Plenarsitzung am 6. April nach der Prüfung des Aufrufes der provisorischen russischen Regierung an Polen folgende Erklärung einstimmig angenommen:

Der europäische Krieg rückte die polnische Frage als großes Problem der internationalen Politik auf den Weltplan. Unsere Nation fühlte, daß ihre Jahrhunderte langen Bestrebungen in Erfüllung gehen könnten. Die opferwillige Teilnahme der freiwillig und selbstlos zum Kampfe um die Unabhängigkeit Polens sich stellenden Legionen war dieser Bestrebungen lebendiger Ausdruck. Die polnische Frage konnte nur durch die Schaffung eines polnischen Reiches gelöst werden; diese geschichtliche Notwendigkeit erkannten zuerst die Mittelmächte. Der Akt vom 5. November rief den unabhängigen polnischen Staat ins Leben, wenn er auch die Landesgrenzen noch nicht bezeichnete. Nunmehr erkennt auch die provisorische russische Regierung die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes an und stellt sie fest, daß die Wiederherstellung Polens eine unabweisbare geschichtliche Notwendigkeit ist. Die neue russische Regierung bietet jedoch den Polen Länder an, welche ihrer Herrschaft nicht unterstehen, überträgt die Festlegung der Grenzen des polnischen Staates einer russischen Konstituante und sieht überdies von vornherein die militärische Vereinigung beider Mächte vor. Jede uns aufgezwungene Verbindung beschränkt das Wesen der Unabhängigkeit und widerspricht der Ehre einer freien Nation. Wir müssen uns überhaupt gegen jede Bedingung verwahren, die unseren freien nationalen Willen fesselt. Der provisorische Staatsrat als einziges polnisches Staatsorgan begrüßt mit Genugtuung den Strahl der Freiheit in dem Dunkel der Knechtschaft, in der die Völker des russischen Reiches lebten und stellt mit Befriedigung auch die Tatsache fest, daß die neue russische Regierung die Unabhängigkeit Polens anerkennt. Gleichzeitig betont er aber, daß der jahrhundertelange polnisch-russische Streit um die ausgedehnten ethnographisch zwischen Polen und Rußland liegenden und in alter Schicksalsbeziehung zu Polen stehenden Länder durch die Kundgebung der russischen Regierung nicht entschieden ist. Die Erledigung des Streites können wir nicht der einseitigen Entscheidung der russischen Konstituante überlassen.

Die Wunder der Heimat

Roman aus der Nordsteiermark von Maria Röck.

(28. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Gerechtigkeit?" schrie es in ihr. War das Gerechtigkeit, daß Millionen schuldloser Menschen — ihr unschuldiger lieber Bub darunter — ihr Leben, ihre Glieder, ihr Augenlicht, ihren Verstand unter entsetzlichen Leiden hingaben, daß Millionen Heimat und Obdach, Geld und Gut verlieren, dem Verhungern, Verschmachten, der Erschöpfung preisgegeben werden mußten, während die wenigen, diese Teufel in Menschengestalt, die durch höllischen Haß, schnöde Gewinnsucht, blutdürstige Grausamkeit diesen Elendsstrom über die Welt hereinbrechen ließen, ruhig und behaglich, fern vom Ort des Grauens, in Macht und Ehren ihr verdammtes Dasein genossen?

Sie fuhr sich mit den Händen über die Stirn. „Nit denken, nit spintisieren!" rief sie ihrer Seele zu. „Kommst auf kan grün' Zweig damit. Wirst höchstens a Narr . . ." Hat sie so nicht zum Poldl gesagt, damals, als er an jenem Septemberabend ihr sein zagendes Herz ausgeschüttet?

Aber was hatte sie noch gesagt:

„Dei Pflicht tuan, wann's no so schwer is . . ."

Sie ging eilig in den Stall. Das junge Dirndl war recht willig und anstellig. Natürlich ungeschickt hie und da. Aber in Gott's Nam'. Es muß halt gehen. Sie visitierte Franzerls Eintragungen. Alles war gut und richtig. Sie ging in die Küche. Da blinkte alles nur so von Sauberkeit.

Ja, es war nicht umsonst, wenn man seine Pflicht tat. Sie hat sich nicht vergebens so „g'schund'n" die letzten Wochen.

Sie konnte ruhig fortreisen.

Und das auch noch dazu, daß die beiden Gerichtssachen erledigt waren. Und daß sie so befriedigend erledigt waren. Das ließ Frau Veronikas Herz voll froher Genugtuung schlagen.

Nun sollten sie sich rühren, die falschen, bösartigen, neidischen Geschöpfe. Jetzt sah das ganze Dorf wohl, auf welcher Seite das Recht ist. Nur sollte der Neidhammel, der Oberhofer, schüren und hetzen, so viel er wollte. Wird noch manch Wasserl den Mühlbach hinabrinnen in die Mur, ehe der Oberhofer Bürgermeister wird. Ha! Ha! Soll seine guten Freunde und Helfershelfer und getreuen Vasallen trösten, wenn die zwei Ehrenweiber ins Loch kommen . . .

Frau Veronika stand allein mitten in der Schlafstube und reckte ihre Gestalt im Vollgefühl ihrer Rechtlichkeit, die gesiegt hatte über Falschheit und Bosheit.

Unten tönte ein schwerer Schritt. Frau Wexel trat zum Fenster und schaute hinab.

Der Oberhofer ging langsam vorbei. Seine schwarzen Augen spähten durch das Fenster in den Laden. Aber sie schienen das Ersehnte nicht zu erblicken. Zögernd ging er weiter. Er wußte nicht, daß zwei scharfe graue Augen ihm nachsahen und daß ein herber Frauenmund sagte:

„Ja, ja, mei' Liaber. Derweil san m'r no da und is die Veronika Wexel Burgamasterin!"

Der Tag der Abreise war da. Wohl zum zwanzigsten Male empfahl die Goldmüllerin das Vieh und die Wirtschaft der Sorge ihres Mannes und der Franzerl.

„Mir werd'n's scho' d'rmachen!" antworkete statt der beiden, die schweigend dastanden, der alte Naz. „D' Frau kann sie verlassen". Die Franzerl holte schüchtern ein viereckiges Paket hervor.

„Das wär a schen's Muattagottesbild für'n Poldl. I han's g'stickt. Lauter schöne Farb'n . . ."

Frau Veronika nahm das Päckchen mit einem Dankesblick.

„Hat schier kan Platz mehr!" meinte sie trocken. Aber die Augen des Mädchens baten so innig, daß das Päckchen Platz finden mußte.

Noch ein paar kurze Händedrücke, ein freundliches „Pfürt Gott!" und der Schlitten, den der Goldmüller selber lenkte, fuhr davon.

Der Zug war bereits signalisiert, als sie in der Station ankamen. Also schnell Karte lösen, abermals ein „Pfürt Gott!" und die Goldmüllerin bestieg etwas zaghaft den Zug, der ihr wie ein pustendes, schnaubendes Ungetüm erschien.

Aufatmend ließ sich Frau Veronika in einer Ecke des Abteils dritter Klasse des Personenzuges nieder. Ihre Tasche legte sie nicht über sich ins Gepäcknetz. Sie wollte sie lieber dicht neben sich haben. Sie hielt sie bei den abgeschabten Henkeln und drückte sie fest an sich. Den Muff hielt sie am Schoß und empfand eine wohltuende Wärme ihren Körper durchrieseln, obwohl das Abteil fast nicht geheizt war und draußen eine eisige Jännerkälte herrschte. Es mochte wohl die Freude, die sehnsüchtige Aufregung sein, die ihr das Blut so rasch durch den Körper trieb. Jedes „Ratatata" des dahinrollenden Zuges war ihren Ohren eine angenehme Musik, die ihr klang wie ein Lied mit dem Kehrreim: „Bald bist bei ihm!"

Der Zug war schwach besetzt.

Frau Veronika war froh darüber. So viele fremde Gesichter auf einmal — lieber sich erst nach und nach aus Ungewohnte, Neue gewöhnen. Es war ja wohl schon zehn Jahre her, daß sie mit der Eisenbahn gefahren war. Und da ging's nicht weit. Nur nach Leoben. Zu einer Hochzeit. Heute — erst nach Wien, in die Millionenstadt, die ihr Fuß noch nie betreten hatte. Und dann weiter — wie lang wohl? — Durch halb Oesterreich, hinüber über die Grenze, ins eroberte Land, das so fremd, so fremd war! Fast wollte das Herz Frau Veronikas ängstlich zu schlagen beginnen. Da redete sie jemand an. Ei, sieh, der Krebswirt von St. Kathrein. „Grüaß Gott, Frau Bürgermeister!"

Er rückte das Hütl und setzte sich in seiner ganzen behäbigen Breite Frau Veronika gegenüber.

Die Goldmüllerin lachte freundlich und plauderte allerlei. Vom Ziel ihrer Reise natürlich, vom Krieg, von der Teuerung.

Der junge dicke Steirerwirt hörte teilnahmsvoll zu, erzählte seinerseits, daß er bei der Musterung wegen seiner „überschüssigen Fett'n" wieder „durchg'saust" sei, wünschte „a glückliche Roas" und stieg bei der nächsten Station aus.

Andere Reisende stiegen ein, lauter Leute, Männer und Weiber, in der Steirertracht. Die mächtigen Gamsbärte auf den Hüten aus Loden oder Seidenplüsch nickten der Goldmüllerin freundlich zu, als sagten sie:

„Bist noch in der Heimat!"

Eine Frau schaute die Wexlin schon eine gute Weile an, dann sagte sie zu ihrem Begleiter:

„Is das net d' Burgermasterin von Leitenbach?"

Der Mann sagte: „Ja, i mein' scho."

Die Goldmüllerin nickte lächelnd. Es war ihr so wohl dabei. Man kannte sie, man wußte, welche Stellung sie in ihrer Heimat einnahm.

Das Ehepaar grüßte sie fast ehrerbietig.

Wieder begann ein Gespräch. Die Frau war die Schwester einer ehemaligen Dienstmagd der Goldmüllerin, die aus der Goldmühle heraus geheiratet hatte. Gesprächsstoff war also genug da. Leider stieg das Paar bald aus.

Fast leer war das Abteil jetzt.

Nur in der drübern Ecke saß ein Mann in Stadtkleidung, der meist die kleinen, verschwollenen Augen geschlossen hatte, als wenn er schliefe. Nur hie und da warf er einen forschenden Blick auf die Mitreisenden.

Wieder kam jenes bange Gefühl über die Goldmüllerin. Kein Gamsbart nickte mehr, kein blumtes Brusttuch erheiterte mehr die brave Oede des Abteils. Draußen flog die weiße Landschaft vorbei — keine Berglandschaft mehr: eine weiße, unendliche Ebene, nur südwärts verdämmerten ein paar weiße Kuppen und verschwanden bald in der frühen winterlichen Dämmerung.

Frau Veronika war fern der Heimat.

„Wiener-Neustadt!" rief die Stimme des Schaffners.

Die Wexlin fuhr auf. Wie? Etwa schon Wien? Hat der nicht etwas von „Wien" gerufen? Sie blickte verwirrt hinaus. Ein großer Bahnhof da. Zug neben Zug, Militär, Reisende, die es eilig haben, Leute, die Eßwaren anbieten, ein echtes Bahnhofsdurcheinander.

Das wird wohl schon Wien sein, die große Stadt mit den vielen Menschen.

(Fortsetzung folgt.)

das Schicksal dieser Länder muß im Sinne der staatlichen Interessen des unabhängigen Polens und unter Berücksichtigung des Willens der sie bewohnenden Völker entschieden werden. Der provisorische Staatsrat sieht die Ziele klar vor sich: eine konstitutionelle Monarchie, eine starke Regierung und ein zahlreiches Heer, das sind Aufgaben, die wir lösen werden. Besonders die Bildung einer eigenen Wehrmacht als wirksame Bürgschaft der unabhängigen staatlichen Existenz ist eine Pflicht, von deren Erfüllung uns nichts abzuhalten vermag. Mit dem russischen Reiche wünschen wir freundnachbarliche Beziehungen zu pflegen, müssen uns aber gegen die Zumutung verwahren, Krieg gegen die Mittelmächte zu führen, deren Monarchen unsere Unabhängigkeit verbürgten. Nicht einen längeren Krieg, sondern den Frieden ersehnen die bluten den Völker Europas. Der durch den Akt vom 5. November verkündete und nunmehr durch die Regierung des neuaufleben den Rußlands anerkannte unabhängige polnische Staat soll die Grundlage bilden für den Beginn der Friedensverhandlungen und die Festigung normaler Lebensbedingungen in Europa.

Tscheidse über die Friedensfrage

Petersburg, 11. April. (W. B.) Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Im Taurischen Palais ist ein Kongreß von Vertretern der Kreisräte der Arbeiter- und Soldatenabgeordneten Rußlands eröffnet worden. Der Abg. Tscheidse hielt eine Rede, in der er u. a. sagte: Der Augenblick ist gekommen, wo die Völker selbst die Frage des Krieges in Angriff nehmen müssen. Wir können sagen, daß wir uns allen denen anschließen, die darauf bestehen, da falle Regierungen sofort auf alle Eroberungen verzichten und zu einer Umarbeitung ihrer Verträge schreiten. Wir müssen in diesem Sinne arbeiten, da unser Schritt zur Beendigung des Krieges führen muß.

Der Rat von Abgeordneten der baltischen Flotte richtete an den Rat der Arbeiter- und Soldatenabgeordneten eine Erklärung, worin er die Arbeiter tadelt, daß sie auf nicht zu verwirklichenden Forderungen und auf den achtstündigen Arbeitstag bestehen. Er fordert, daß in allen Werkstätten und Fabriken die Arbeit mit voller Kraft ausgeführt werde, indem er seine Dienste anbietet, um diesen Entschluß sogleich zur Ausführung zu bringen.

Sozialistenzusammenkünfte

Wien, 13. April. Der österreichische Sozialistenführer Dr. Viktor Adler begab sich gestern abend in Begleitung der sozialistischen Abgeordneten Seitz und Dr. Renner nach Berlin, um dort mit dem Abgeordneten Scheidemann zu konferieren.

Rußland scheidet aus

Bern, 13. April. „Popolo d'Italia" schreibt, es bestehe kein Zweifel, daß die Kriegsmacht der Entente heute nur mehr aus England, Frankreich und Italien bestehe. Ueber Rußland dürfe man sich keine Illusionen machen. Ein Land, das in seinem Innern alles erneuern müsse und das noch der Spielball der verschiedenen Strömungen sei, scheide für eine Kriegsinitiative aus. Gewiß werden die Russen jedem feindlichen Drucke widerstehen. Aber zu wirksamer Offensive sei es kaum mehr fähig. Desto unerläßlicher sei es, daß die übrigen Ententeländer das Aeußerste aufbieten werden, immer neue Geschütze und neue Munition herzustellen.

Deutsche Tauchboote vor San Francisco?

Bern, 13. April. Der „Temps" meldet aus San Francisco, daß an der Küste des Stillen Ozeans in den Gewässern San Franciscos die Anwesenheit deutscher Tauchboote gemeldet sei. Die amerikanischen Marinebehörden hätten Maßnahmen zur Vermeidung jeder Ueberraschung ergriffen.

Wenn am 15. April

die Sonntagsglocken läuten

von allen Kirchen, von allen Türmen, in Stadt und Dorf allüberall in deutschen Landen, dann wollen sie Dich zum letztenmal, in letzter Stunde mit eherner Stimme an Deine Pflicht erinnern:

Warst Du dabei?
Denkst Du daran?
Wo bleibst Du?

Der 15. April ist der Nationaltag für die Kriegsanleihe!

Als Ehrentag des deutschen Volkes soll er in der Geschichte fortleben, als der unvergeßliche Tag, an dem auch der letzte Mann sein Scherflein auf den Altar seines Vaterlandes gelegt hat.

Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.

Man wartet dort nur noch auf Dich!
Nun gilt's zu handeln! Geh' hin und tu' Deine Schuldigkeit!

Zeichne Kriegsanleihe!

Der Entscheidung entgegen!

Und weiter tobt der Kampf. Von neuem werfen sich die rasenden Massen der Feinde gegen die trutzige Wehr, die unsere todesmutigen Helden mit ihren Leibern decken; von neuem versuchen sie die Zerschmetterung Deutschlands im Kampf der Massen und Maschinen. Und sie hetzen und verleumden, sie knechten und „befreien" weiter. Was ihnen bei dem tapferen, stolzen Griechenvolk nicht gelang, beim „freien Amerika" haben sie's endlich erreicht, Brasilien leistet Gefolgschaft. — — — Die ganze Welt ist wider uns und unsere tapferen Bundesgenossen aufgeboten.

Und doch: Noch nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war. Gewiß, die glühende Begeisterung der ersten Kriegsmonate hat ernster Besonnenheit und fester Entschlossenheit Platz gemacht. Die Not der schweren Zeit zeigt sich auch in der beschirmten Heimat mit finsterer Gebärde; wir haben Entsagen und Entbehren kennen gelernt. Auch politische Wünsche regen sich wieder, politische Meinungsverschiedenheiten werden ausgefochten. Darin aber sind sich alle Parteien und alle Deutschen einig wie am ersten Tage, daß der männermordende Krieg weder von uns und unserer Regierung verschuldet und gewollt, noch daß seine Beendigung nach dem höhnisch abgelehnten Friedensangebot in unserer Macht liegt. Also müssen wir weiter standhalten und weiter kämpfen für uns und unser deutsches Vaterland, bis die Feinde einsehen, daß sie uns nicht niederzwingen können, daß sie sich selbst zerfleischen, wenn sie nicht endlich den Frieden mit uns suchen, den sie doch so billig haben könnten.

„Bei absoluter Sicherheit aller Fronten verfügen wir heute über eine frei verwendbare Heeresreserve von einer Stärke und Schlagfertigkeit, wie zu keinem anderen Zeitpunkte des Krieges, zur Abwehr wie zum Stoß an jeder beliebigen Stelle". So sagte Hindenburg vor wenigen Tagen zur Kennzeichnung unserer unerschütterlichen militärischen Lage. Dieser Krieg ist aber nicht nur ein gigantischer Kampf der Waffen und entfesselten Kräfte, er ist auch ein Kampf der gezügelten Nerven und — der „silbernen Kugeln". Letzten Endes wird die Partei den Krieg gewinnen und den Frieden erzwingen, die die stärksten Nerven hat und die ihre wirtschaftliche Kraft, der wiederum die notwendigen Mittel zur Kriegführung entsprießen, am längsten bewahrt. „Das deutsche Volk wird seine Feinde nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit dem Gelde schlagen". So lautet ein Ausspruch Hindenburgs. Und Ludendorff fügt dem hinzu: „Ich vertraue fest, daß das deutsche Volk seine Stunde versteht."

Mit der gleichen Besorgnis, mit der die Feinde Hindenburgs genialen Schachzug an der Westfront beobachtet haben, lauern sie nunmehr gespannt auf die 6. deutsche Kriegsanleihe; denn sie wissen nur zu gut, wie vernichtend ein günstiges Ergebnis auf ihre kriegsmüden Völker wirken muß. Noch keine Kriegsanleihe versprach darum auf die Gesamtlage einen ähnlichen entscheidenden Einfluß, wie die jetzige, die bei gutem Ausgang die Friedensneigung und Friedenssehnsucht unserer Gegner vielleicht mehr fördert, als eine von uns erfochtene siegreiche Schlacht. Denn noch immer hoffen sie, uns wenigstens wirtschaftlich niederzwingen zu können.

Am Montag, den 16. April, mittags 1 Uhr, wird die Zeichnung auf die 6. Kriegsanleihe geschlossen. Um allen denen, die sich der Tragweite dieser Entscheidungsanleihe noch nicht in vollem Maße bewußt waren, in letzter Stunde noch Gelegenheit zum Zeichnen oder zur Erhöhung ihrer Zeichnungen zu geben, bleiben am Sonntag, den 15. April, dem Nationaltag für die Kriegsanleihe, sämtliche Zeichnungsstellen geöffnet. Zur Abkürzung all dessen, was uns bedrückt, zur Abkürzung der Leiden und Opfer unserer Truppen, zur Erlangung günstiger Friedensbedingungen müssen wir auch mit unserem Gelde kämpfen und siegen!

Ein englisches Patrouillenschiff gesunken

London, 12. April. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Admiralität teilt mit, daß am Mittwoch ein Patrouillenfahrzeug im Kanal auf eine Mine gestoßen und gesunken ist. Zwei Offiziere und vierzehn Mann werden vermißt.

Der Münchener Nuntius †

München, 13. April. Der päpstliche Nuntius am bayerischen Hof Monsignore Aversa ist heute Nacht in der chirurgischen Klinik, wo er sich einer Operation unterziehen mußte, gestorben. Monsignore Aversa, dessen Berufung auf den Münchener Posten ganz besonders aus dem Grunde begrüßt wurde, weil er der deutschen Sprache mächtig war und deutschem Wesen Verständnis und Sympathie entgegenbrachte, hatte erst am 23. Januar ds. Js. sein Beglaubigungsschreiben in München überreicht. Der König hat dem Papste heute telegraphisch sein Beileid ausgedrückt. Die Leiche des verstorbenen Nuntius ist in die Basilika der Benediktiner übergeführt worden. Sie wird entweder in dieser Kirche oder im Dome beigesetzt.

Eine Zwangsanleihe der Stadt Warschau

Die Stadt Warschau wird, wie das „N. W. T." polnischen Blättern entnimmt, zur Deckung des Defizits und der weiter auflaufenden Ausgaben demnächst eine Anleihe von 40 Millionen Mk. emittieren. Die Anleihe wird einen Zwangscharakter aufweisen, da sämtliche Bürger nach Maßgabe ihrer Vermögensverhältnisse — die auf Grund der betreffenden Steuerleistungen erforscht werden sollen — verpflichtet sein werden, Anleihetitres gegen Barzahlung zu übernehmen. Um den (freiwilligen und unfreiwilligen) Zeichnern die Erlangung der erforderlichen Barbeträge zu ermöglichen, wird die jüngst gegründete Landesdarlehnskasse ermächtigt werden, verschiedene Werte, wie beispielsweise Effekten, Wechsel, Hypotheken, frühere Anleihetitres der Stadt Warschau und dergleichen zu belehnen.

Die Notwendigkeit der Gewinnung von Einzelvormündern

Ein Mahnruf zur Bereiterklärung als Vormund.

Von Landgerichtsrat Levendecker-Wiesbaden, Vorsitzender des Kath. Männer-Fürsorge-Vereins Ortsgruppe Wiesbaden.

Der außerordentliche Mangel an Vormündern, welcher sich schon vor Beginn des Krieges gezeigt hat, in der gegenwärtigen Kriegszeit besonders störend zutage getreten ist und auch nach dem Kriege befürchtet werden muß, macht es einem jeden religiösgesinnten Manne und einer jeden religiösgesinnten Frau zur Pflicht, sich dem Staate in der Uebernahme von Vormundschaften zur Verfügung zu stellen. Dieses soll nachstehend eingehend begründet werden. — Vorher soll jedoch das Wesen der verschiedenen Arten der Vormundschaft, über welches selbst in gebildeten Kreisen noch eine große Unklarheit herrscht, erörtert werden:

Kapitel I. Die Arten der Vormundschaft.

Wir unterscheiden zwischen Einzelvormundschaft, Generalvormundschaft und Sammelvormundschaft.

a) Die Einzelvormundschaft.

Dieselbe beruht auf den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, welche mit der Abkürzung B. G. B. angeführt werden sollen. Ein Minderjähriger d. h. ein Jugendlicher unter 21 Jahren erhält einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Gewalt steht oder wenn die Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind — B. G. B. § 1773 —. Da die uneheliche Mutter nicht die elterliche Gewalt hat, muß auch jedes uneheliche Kind einen Vormund erhalten. Der Minderjährige, über welchen ein Vormund bestellt wird, heißt im Gesetze als „der" Mündel, nicht mehr wie früher „das" Mündel bezeichnet. Ist die Vormundschaft nicht einem nach § 1776 B. G. B. Berufenen — es sind dieses der von Seiten des Vaters dem Mündel oder der ehelichen Mutter desselben Benannte sowie die beiden Großväter des Mündels — zu übertragen, so hat das Vormundschaftsgericht den Vormund auszuwählen. — B. G. B. § 1779. — Das Vormundschaftsgericht hat vor dieser Auswahl den Gemeindewaisenrat zu hören — B. G. B. § 1779 — d. h. diejenige Gemeindebehörde, welcher außer diesem Vorschlagsrecht das Recht und die Pflicht der Ueberwachung der Vormünder hinsichtlich ihrer Sorge für die Person der Mündel nach §§ 1849 und 1850 B. G. B. obliegt. Das Vormundschaftsgericht soll eine Person auswählen, die nach ihren persönlichen Verhältnissen und ihrer Vermögenslage sowie nach den sonstigen Umständen zur Führung der Vormundschaft geeignet ist. Bei der Auswahl ist auf das religiöse Bekenntnis des Mündels Rücksicht zu nehmen. Verwandte und Verschwägerte des Mündels sind zunächst zu berücksichtigen — B. G. B. § 1779 Abs. 2 —. Jeder Deutsche hat die Vormundschaft, für die er von dem Vormundschaftsgerichte ausgewählt wird zu übernehmen, sofern nicht seiner Bestellung zum Vormunde einer der in §§ 1780 bis 1784 bestimmten Unfähigkeitsgründe entgegensteht — B. G. B. § 1785. — Die Uebernahme der Vormundschaft kann unter anderen ablehnen: a) eine Frau, b) wer das sechzigste Lebensjahr vollendet hat, c) wer mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat, d) wer durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert ist, die Vormundschaft ordnungsmäßig zu führen. — B. G. B. § 1786 —. Das Vormundschaftsgericht kann den zum Vormund Ausgewählten durch Ordnungsstrafen zur Uebernahme der Vormundschaft anhalten. — B. G. B. § 1788 —. Der Vormund wird von dem Vormundschaftsgericht durch Verpflichtung zu treuer und gewissenhafter Führung der Vormundschaft bestellt. Die Verpflichtung soll mittels Handschlages an Eidesstatt erfolgen. — B. G. B. § 1789 —. Der Vormund erhält eine Bestallung, d. h. eine Urkunde, durch welche er sich darüber, daß er Vormund ist, ausweisen kann. — B. G. B. § 1790 —. Der Vormund hat das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen, insbesondere den Mündel zu vertreten. — B. G. B. § 1793 —.

Das Recht und die Pflicht des Vormundes, für die Person des Mündels zu sorgen, bestimmt sich nach den für die elterliche Gewalt bestehenden Vorschriften §§ 1631, 1632 B. G. B; — § 1800 B. G. B. Nach § 1631 Abs. 1 B. G. B. umfaßt die Sorge für die Person des Kindes das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen — körperlich, geistig und sittlich —, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Nach § 1631 Abs. 2 B. G. B. kann der Vater kraft des Erziehungsrechtes angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden und hat auf seinen Antrag das Vormundschaftsgericht ihn durch Anwendung geeigneter Zuchtmittel zu unterstützen. Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es dem Vater widerrechtlich vorenthält. — B. G. B. § 1632 —. Die Sorge für die religiöse Erziehung des Mündels kann dem Vormunde von dem Vormundschaftsgerichte entzogen werden, wenn der Vormund nicht dem Bekenntnisse angehört, in dem der Mündel zu erziehen ist. — B. G. B. § 1801. Das Vormundschaftsgericht hat über die gesamte Tätigkeit des Vormundes die Aufsicht zu führen und gegen Pflichtwidrigkeiten durch geeignete Gebote und Verbote einzuschreiten. — B. G. B. § 1837 Abs. 1 —. Das Vormundschaftsgericht kann zur Befolgung seiner Anordnungen den Vormund durch Ordnungsstrafen anhalten. — B. G. B. § 1837 Abs. 2 —. Die Sorge für das Vermögen des Mündels besteht in der Verwaltung des Vermögens, insbesondere a) der Vorlage des Verzeichnisses über das bei Uebernahme der Vormundschaft vorhandene Vermögen und der Anzeige von dem späteren Anfalle von Vermögen — B. G. B. § 1802 —; b) der mündelsicheren Anlegung des Mündelgeldes — B. G. B. §§ 1806 flg. —; c) der Hinterlegung bezw. sonstigen Sicherung der Wertpapiere — B. G. B. §§ 1814 flg. —; d) der Einholung der Genehmigung des Gegenvormundes, welcher zur Kontrolle der Vermögensverwaltung des Vormundes bestellt wird oder des Vormundschaftsgerichtes bei gewissen Rechtsgeschäften — B. G. B. §§ 1821 flg. —; e) der Rechnungslegung über die Vermögensverwaltung — B. G. B. §§ 1840 flg. —. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Vormund bei Ausübung seines Amtes, z. B. bei Aufstellung des Vermögensverzeichnisses und der Anfertigung der Vormundschaftsrechnung, sich fremder Hilfe bedient. Es ist dem Vormunde jedoch nicht gestattet, sein Amt einer anderen Person zu übertragen. Insbesondere darf der Vormund nicht die Sorge für die Person anderen überlassen. Er hat sich selbst um das persönliche Befinden des Mündels zu bekümmern und persönlich für die Erziehung und Ueberwachung des Mündels tätig zu sein.

b) Die Generalvormundschaft.

Die Generalvormundschaft beruht auf den Bestimmungen des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, vom 20. September 1899, welche unter der Bezeichnung „Pr. A. G." angeführt werden sollen. Das Pr. A. G. kennt zwei Formen der Generalvormundschaft, nämlich die Anstaltsvormundschaft und die Armenverwaltungsbeamtenvormundschaft. Letztere Bezeichnung ist zwar etwas lang, aber sie enthält in zutreffender Weise die Merkmale dieser Art von Generalvormundschaft.

1. Die Anstaltsvormundschaft.

Schon die Preußische Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 bestimmte in § 13, daß über einen Mündel, welcher in eine unter Verwaltung des Staates oder einer Gemeindebehörde stehende Verpflegungsanstalt aufgenommen ist, bis zu dessen Großjährigkeit der Vorstand der Anstalt die Rechte und Pflichten eines gesetzlichen Vormundes hat, solange das Vormundschaftsgericht nicht einen anderen Vormund bestellt. Dieser Gesetzesvorschrift ist Artikel 78 § 1 Pr. A. G. nachgebildet. Hiernach hat der Vorstand einer unter Verwaltung des Staates oder einer Gemeindebehörde stehenden Erziehungs- oder Verpflegungsanstalt für die in der Anstalt untergebrachten Minderjährigen die Rechte und Pflichten eines Vormundes. Die Rechte und Pflichten des Anstaltsvormundes bestehen nur, solange das Vormundschaftsgericht nicht einen anderen Vormund bestellt. Der Vorstand behält die Rechte und Pflichten des Vormundes auch nach Beendigung der Erziehung oder Verpflegung bis zur Volljährigkeit des Mündels. Eine Anstalt, welche unter einer kirchlichen Verwaltung steht, fällt nicht unter Art. 78 Nr. 1 Pr. A. G. Doch kann nach § 12 des Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 auf Antrag des zuständigen Kommunalverbandes der Vorstand einer kirchlichen Fürsorgeerziehungsanstalt zum Vormunde der Anstaltsfürsorgezöglinge bestellt werden.

2. Die Armenverwaltungsbeamtenvormundschaft.

Diese Art der Generalvormundschaft ist geregelt durch Artikel 78 § 4 Pr. A. G., welcher bestimmt, daß auf Grund ortsstatutarischer Bestimmung Beamten der Gemeindearmenverwaltung alle oder einzelne Rechte und Pflichten eines Vormundes für diejenigen Minderjährigen übertragen werden können, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt und unter Aufsicht der Beamten entweder in einer von diesen ausgewählten Familie oder Anstalt oder, so fern es sich um uneheliche Minderjährige handelt, in der mütterlichen Familie erzogen oder verpflegt werden. Es handelt sich somit um Minderjährige, welche Armenunterstützung von der Gemeinde erhalten. Diese fallen jedoch nicht sämtlich unter die Armenverwaltungsbeamtenvormundschaft. Sie gehören dorthin allgemein nur, wenn es sich um uneheliche Kinder handelt. Bei ehelichen Kindern wird weiter gefordert, daß dieselben in einer von der Armenverwaltung ausgewählten Familie oder Anstalt erzogen oder verpflegt werden. Es wird weiter verlangt, daß eine ortsstatutarische Bestimmung vorliegt, welche diese Armenverwaltungsbeamtenvormundschaft einführt. Die Stadt Wiesbaden hat eine solche Bestimmung erlassen, indem sie dem Bürovorsteher der städtischen Armenverwaltung und des Gemeindewaisenrates vom 1. Juli 1909 ab die Rechte eines Generalvormundes als Armenverwaltungsbeamtenvormund übertragen hat, welcher Beschluß am 20. Januar 1909 von der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden genehmigt worden ist. Zur Zeit ist als Armenverwaltungsbeamtenvormund der Magistrats-Obersekretär Kaufmann zu Wiesbaden bestellt worden; vgl. dessen Bericht für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1915 vom 25. Oktober 1915, gedruckt von Carl Ritter G. m. b. H. zu Wiesbaden, welcher sehr lesenswert ist. Wenn man die Anstaltsvormundschaft und die Armenverwaltungsvormund-

Aus aller Welt

Mainz, 13. April. Nachdem der Antrag auf Schaffung von städtischem Kleingeld in der letzten Stadtverordnetensitzung einstimmig angenommen worden war, gab Oberbürgermeister Dr. Göttelmann 500 000 Stück Zehnpfennigmünzen, 500 000 Stück Fünfpfennigmünzen und 100 000 Papierscheine zu je 50 ₰ in Auftrag. Die Münzen, die aus verzinktem Eisen hergestellt werden, sind achteckig und tragen auf der vorderen Seite das neue Mainzer Wappen, während die Rückseite den Wert angibt. Mit der Herstellung ist eine Prägeanstalt in Nürnberg betraut worden. Die Stücke werden eine dauernde Erinnerung an die Kriegsnot bilden und in späteren Zeiten aller Voraussicht nach ein gesuchter Artikel der Münzsammler sein.

Mainz, 12. April. Nach dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 1917/18 ist für die Gymnasien, Realschulen, höhere Mädchenschule, Volksschulen und sonstige städtische Lehranstalten ein Zuschuß von 1 944 564 Mark erforderlich.

Boppard, 13. April. Hier ist die 23 Jahre alte Tochter des Schiffsheizers Josef Ehrhardt ertrunken. Das Unglück ereignete sich beim Ausschütten von Asche in den Rhein, wobei das Mädchen das Gleichgewicht verlor.

Oberwesel, 13. April. Vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 wurde auf den Fischereien Ortchen und Kann 155 Stück Rheinsalm im Gewichte von 2708 Pfund gefangen. Der Erlös war 12 698,49 Mark. Gewiß ein schöner Erfolg.

St. Ingbert, 10. April. (Eine zeitgemäße und nützliche Erfindung.) Dem Fabrikarbeiter Peter Fischer in der Josefstalerstraße hier ist eine Erfindung gelungen, deren allgemeine praktische Verwertung gerade jetzt von größtem Nutzen sein kann. Es handelt sich darum, dem bereits vielfach an Stelle des teueren Lederschuhes getretenen Holzschuh eine Form und Gestalt zu geben, die ihn geeignet macht, auch von Leuten getragen zu werden, die den jetzigen plumpen und schwerfälligen Holzschuh nicht tragen können. Die Erfindung ist unter der Bezeichnung Beweglicher Holzschuh beim Patentamt in Berlin angemeldet und unter Nr. 66 559 bereits eingetragen worden. Es ist eine recht einfache, kaum 50 Pfg. Kosten verursachende Vorrichtung, die dem Holzschuh nicht nur die Elastizität des Lederschuhes verleiht, sondern ihn auch sehr haltbar und wasserdicht macht. Auch an jeden bereits getragenen Lederschuh kann die bewegliche Holzsohle leicht angebracht werden.

Würzburg. Staatsminister v. Brettreich hat 50 000 Mark mit der Bestimmung gestiftet, daß die Zinsen des Kapitals alljährlich für Schüler und Schülerinnen landwirtschaftlicher Schulen als Stipendien Verwendung finden sollen.

Bamberg, 12. April. **(Wunder der Chirurgie im Bamberger Krankenhaus.) Unter dieser Spitzmarke schreibt das „Bamberger Tagblatt“: „Im städtischen Krankenhaus ist eine große Reihe von Operationen bei Schädelzertrümmerungen ausgeführt worden, die den Schwerverwundeten, epileptisch Gewordenen ihre volle geistige und körperliche Frische wiedergaben. Als kürzlich Hofrat Dr. Jungengel die Liebenswürdigkeit hatte, einige der Verwundeten vorzuführen, deren Schädeldecke vollständig offen gelegen war, da vermochten wir es fast nicht zu glauben, daß man einst noch bei der Einlieferung ins Krankenhaus die Zuckungen des Gehirns sah, während jetzt kaum mehr als eine jener Narben zu erblicken ist, deren sich der Korpsstudent so gerne als einer Hackenquart rühmt. Keine silberne Platte, keinen Fremdkörper wie Celluloid, Horn usw., wie ehedem nahm da der geschickte Operateur mehr zu Hilfe, er holte vielmehr den Verwundeten schmerzlos zwei Rippen aus der Seite und verwendete sie bei Vernähung der Schädeldecke. Alle diese Operationen werden, wie man uns mitteilte, mit lokaler Betäubung gemacht.**

Die Antwort an Wilson

Endlich sind die Vereinigten Staaten offen an die Seite Englands getreten, dessen Sache sie schon seit Kriegsbeginn insgeheim kräftig unterstützt haben. Als Vorwand muß der ungehemmte U-Boot-Krieg herhalten; in der Verfolgung seiner Pläne scheut Wilson nicht einmal vor dem ebenso verbrauchten, wie verfehlten Versuch zurück, einen Gegensatz zwischen deutschem Volk und deutscher Regierung aufzustellen. Wie wenig weiß doch Wilson vom deutschen Volk und von deutscher Art!

Noch nie, seit das Deutsche Reich besteht, ist ein Regierungsbeschluß vom ganzen Volk so einmütig herbeigesehnt und so bejeistert aufgenommen worden, wie die Befreiung unsrer U-Boote von allen Fesseln im Kampf gegen England, den fluchwürdigen Anstifter und verbrecherischen Verlängerer dieses entsetzlichen Kriegs.

Die Kriegsanleihe bietet die Gelegenheit, Wilson zu zeigen, wie das deutsche Volk in Wirklichkeit über die U-Boot-Frage denkt. Keiner darf sich dieser Ehrenpflicht entziehen! Noch ist es Zeit! Zeichne auch Du, soviel Du kannst, und wenn Du schon gezeichnet hast, so erhöhe Deine Zeichnung, soweit es Deine Mittel erlauben! Das ist

die richtige Antwort an Wilson.

Regensburg. (Ein Patriot.) Ein hiesiger Großkaufmann zahlte seinen sämtlichen Angestellten das doppelte Monatsgehalt unter der Bedingung, daß sie die Hälfte davon zur sechsten Kriegsanleihe zeichnen. Mit freudigem Dank ging das Personal auf diese vaterländische Bedingung ein.

Düsseldorf, 11. April. Am 29. Januar 1916 fuhr bei der Station Careum ein Eilzug auf einen Lazarettzug, wobei mehrere Wagen des Lazarettzuges zertrümmert wurden. 7 Personen blieben tot, 61 wurden schwer verletzt. Unter der Anklage, dieses Unglücks durch Fahrlässigkeit verschuldet zu haben, indem er das Haltesignal überfuhr, stand der Lokomotivführer Peter Puetz aus Cöln, der den Zug führte, vor der hiesigen Strafkammer. Er wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Berlin. (Was noch gefehlt hat!) Die Englische Gasanstalt will ihren Gaspreis von 12,35 auf 16 Pfennig für einen Kubikmeter erhöhen. Der Nutzen daraus würde natürlich den englischen Aktionären zugute kommen, deren Besitz hier in Treuen verwaltet wird; er würde auch bei der Bemessung des Verkaufspreises bestimmend sein. Da dieses sonderbare, wohl nur bei uns mögliche Vorhaben aber von der Zustimmung der beteiligten Gemeinden abhängig ist, und da als erste die Gemeinde Mariendorf verständigerweise ihre Zustimmung bereits versagt hat, so dürfte der Plan vielleicht nicht gelingen.

Berlin, 12. April. Der auf dem Felde der Ehre gefallene 70jährige Professor der Universität Leipzig, Gregorh, stand seit Kriegsausbruch als Freiwilliger im Felde. Er kam seinem Dienste streng und gewissenhaft wie jeder junge Soldat nach und scheute sich weder in der Kaserne noch im Schützengraben vor sogenannten niedrigen Arbeiten. Er kämpfte und fiel für Deutschland, obwohl er von Geburt Amerikaner war. Er stammte aus Philadelphia und erhielt in den theologischen Seminarien der Vereinigten Staaten seine wissenschaftliche Vorbildung. Zum Studium der griechischen Handschriften des Neuen Testamentes unternahm er zahlreiche fruchtbringende Reisen.

Berlin. (Kinder aufs Land!) Die Landesversicherungsanstalt Berlin beabsichtigt, 2000 Kinder von invaliden Männern und Frauen, die in Berlin wohnhaft sind, in diesem Jahre aufs Land zu schicken. Die vorbereitenden Schritte sind in die Wege geleitet.

Königsberg, 11. April. Vom Landesfleischamt wurden dem Ostpreußischen Viehhandelsverband Viehlieferungen so gewaltigen Umfanges übertragen, daß die Aufbringung der benötigten Viehmengen dem Viehhandelsverbande auf dem bisherigen Wege nicht mehr möglich war. Die Provinzialstelle sah sich deshalb genötigt, die Zwangsaufbringung von Vieh in die Wege zu leiten. Die Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen, welche den Landräten obliegt, bedingt die Ausschaltung des freien Handels. Der Ostpreußische Viehhandelsverband mußte infolgedessen den Handel mit Schlachtvieh bis auf weiteres allgemein verbieten.

Graudenz. Von der hiesigen Strafkammer wurde Kaufmann Ermisch wegen Wuchers mit Erbsen und Nudeln zu 59 500 ℳ, Kaufmann Franz Schmidt ebenfalls wegen Wuchers mit Nudeln zu 11 600 ℳ Geldstrafe verurteilt. Ermisch hatte in einem halben Jahre einen Reingewinn, den er selbst auf 300 000 Mark angibt.

Budapest, 11. April. Nachts hat sich bei Stoitetny unterhalb Budapest auf der Donau eine große Schiffskatastrophe ereignet. Der Dampfer „Zrinyi“ mit etwa 600 Reisenden, die auf der Fahrt über Mohacs nach der südlichen Donau begriffen waren, ist mit dem unbeleuchtet gewesenen Dampfer der Franzenskanal-Schifffahrtgesellschaft „Viktoria“ zusammengestoßen. Der „Zrinyi“ bekam ein Leck und sank, alles mit sich reißend, binnen wenigen Minuten. Viele Personen retteten sich durch Schwimmen, eine sehr große Zahl wurde durch den gerade vorbeifahrenden Dampfer „Wilhelm II.“, auf dem sich zahlreiche deutsche Offiziere befanden, gerettet. Etwa 60 Personen werden vermißt.

Aus der Provinz

Biebrich, 13. April. Herrn Oberbürgermeister Bogt wurde das Kgl. Preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

ü. **Frauenstein**, 13. April. Vor einigen Tagen starb hier unser Mitbürger Karl Demant 1er, der namentlich in Sängerkreisen bekannt war. Er war Mitbegründer des hiesigen „Cäcilienvereins“; über 60 Jahre hat er aktiv mitgewirkt und seine Stimme zur Ehre Gottes erklingen lassen. Ehre seinem Andenken.

r. **Niederwalluf**, 13. April. Unsere Gemeinde zeichnete zur sechsten Kriegsanleihe 12 000 Mark. Durch Agitation des Bürgermeisters und eines von ihm zugezogenen Vertrauensmannes wurden bis heute nachweislich 90 000 Mark gezeichnet. Auch die Werbetätigkeit der Lehrpersonen und Schulkinder hat ein überaus glänzendes Ergebnis: 20 300 Mark.

z. **Bierstadt**, 13. April. Da in einem hiesigen landwirtschaftlichen Betriebe in der Kleie und im Viehfutter Nägel, Nadeln und scharfe Metallteile vorgefunden worden sind, scheint es, als arbeiteten Kriegsgefangene bereits nach den bekannten Weisungen ihrer Regierungen. Es erscheint also die denkbar größte Vorsicht geboten.

g. **Hochheim**, 14. April. Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde ausgezeichnet Herr Leutnant Franz Boller, Sohn des Sektkellerei-Besitzers Herrn Johann Boller in Firma Kunz-Boller in Hochheim a. Main.

Höchst a. M., 13. April. (Die größte Brotration und das billigste Fleisch in Nassau.) Nach Mitteilungen von Oberbürgermeister Dr. Janke in der gestrigen Stadtverordnetensitzung ist die Stadt infolge ihrer mustergiltigen Wirtschaft auf dem Gebiet der Mehl- und Brotversorgung in der Lage, von allen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks Wiesbaden mit 1625 Gramm Brot die größte Menge Brot auszuteilen. Die meisten Gemeinden müssen auf 1500 Gramm herunter gehen. Gleich günstig liegen die Verhältnisse bei der Fleischverteilung. Die von der Stadt in Nassau zuerst eingeführte Regieschlachtung hat sich so ausgezeichnet bewährt und arbeitet so nutzbringend, daß den minderbemittelten Einwohnern das von nächster Woche an zur Verteilung kommende sogen. „Zusatzfleisch“ im Gewicht von einem halben Pfund auf den Kopf für 15 Pfennig abgegeben werden kann. Die übrigen Haushaltungen bezahlen für das halbe Pfund 20 Pfennig weniger als der jeweilige Normalpreis beträgt.

h. **Höchst a. M.**, 13. April. Die Verwundeten des Höchster Reserve-Lazarettbezirkes brachten für die Kriegsanleihe 50 000 Mark auf.

Frankfurt a. M., 12. April. Dem Metzgermeister Johann Stetter, Eschersheimer Landstraße Nr. 86, ist der Lebensmittelhandel wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden. Stetter hat fortgesetzt die Höchstpreise für Fleisch und Wurst überschritten, weswegen er bereits mehrfach bestraft wurde. Sein Ein- und Verkaufsbuch hat er mangelhaft geführt.

h. **Frankfurt a. M.**, 13. April. Von der 7. Kompagnie des hiesigen Landsturmersatzbataillons wurde eine Million Mark gezeichnet.

h. **Cronberg**, 13. April. Die Stadtkasse Cronberg hat für die sechste Kriegsanleihe 41 000 Mark in bar gezeichnet. Mit den Zeichnungen der früheren Kriegsanleihen ist ein Gesamtbetrag von 188 500 Mark aufgewendet worden.

Limburg, 13. April. Am Mittwoch feierte in der Kapelle der Pallottiner der hochw. Pater Franz Seiwert sein erstes hl. Meßopfer. Die Primizpredigt hielt ihm sein Religionslehrer aus der Gymnasialzeit, Herr Professor Fliegel. Pater Seiwert war 1½ Jahr in der Verwundetenpflege tätig, bis ihn schwere Erkrankung zwang, diese Tätigkeit aufzugeben. Ein Bruder des Primizianten, der ebenfalls der Gesellschaft der Pallottiner angehört und vor acht Jahren an der gleichen Stelle sein erstes Meßopfer darbrachte, geriet in Kamerun in französische Gefangenschaft und befindet sich in Saintes (Frankreich).

Limburg a. d. L., 13. April. Gestern Abend geriet im Bahnhof der 18jährige Rangierer Jos. Michel aus Elz zwischen die Puffer zweier Wagen, wobei er schwere Brustverletzungen davontrug.

Nassau, 13. April. Gestern nachmittag brach in den zwischen Dausenau und Nassau gelegenen Waldungen Feuer aus, das schnell um sich griff. Die Feuerwehren hatten mehrstündige schwere Arbeit, um des Feuers Herr zu werden. Die Waldbestände wurden stark mitgenommen, der Schaden ist bedeutend.

Braunfels, 13. April. Herrn Oberkammerrat a. D. Stephan ist der Kgl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Von der Lahn, 13. April. Die ersten Schwalben sind in hiesiger Gegend am ersten Ostertage gesehen worden.

Hillscheid, 12. April. Unser Ort zählt eine Familie, welche nicht weniger als sieben Söhne zur Verteidigung des Vaterlandes ins Feld gesandt hat. Es ist die Familie des verstorbenen Mühlenbesitzers Kleudgen von der Hüttenmühle. Bis zum verflossenen Monat erhielt Gott den sieben wackeren Brüdern, von denen fünf sich das Eiserne Kreuz erworben, das Leben, wenn auch einer in französische Gefangenschaft geriet und der eine und andere verwundet wurde. Leider traf aber in der ersten Hälfte des vorigen Monats eine feindliche Kugel den jüngsten der sieben, den Obergefreiten Benjamin Kleudgen, im Kampfgewühl tödlich, so daß er in französischer Erde sein Grab gefunden hat.

*

Grober Unfug

Seit einiger Zeit wird in der Stadt und in der Umgegend eine verzerrende Umdichtung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses verbreitet, die mit den Worten beginnt: „Ich glaube an die Steckrübe“ und mit dem Satze schließt: „Und einen ewigen Krieg. Amen!“ Meist ist dann noch eine nach der Melodie des „Deutschland, Deutschland über alles“ zu singende Strophe hinzugefügt, welche die goldenen Zustände in Feindesland aufs höchste preist, wo noch Ueberfluß an allem herrsche, während es in Deutschland nur mehr Marmelade und Steckrüben gebe. — Gegen diesen Unfug muß entschiedener Einspruch erhoben werden. Das Apostolische Glaubensbekenntnis ist beiden christlichen Konfessionen heilig.

---

schaft unter dem Ausdrucke: Generalvormundschaft zusammenfaßt, so geschieht dies deshalb weil ohne Weiteres die Anstalt bezw. der Armenverwaltungsbeamte Vormund sind und es der Auswahl und Bestellung eines Vormundes durch das Vormundschaftsgericht nicht bedarf.

c) Die Sammelvormundschaft.

Mit der Einzelvormundschaft und der Generalvormundschaft ist jedoch die Art der Vormundschaften noch nicht erschöpft. Es kommt noch die Sammelvormundschaft hinzu. Eine Sammelvormundschaft liegt vor, wenn auf eine Person, meistens einen Beamten der städtischen Verwaltung oder den Vorsitzenden eines karitativen Vereins von dem Vormundschaftsgerichte eine größere Anzahl von Vormundschaften übertragen wird. Für diese Sammelvormundschaft gelten, wie in der Rechtsprechung des Kammergerichts, des in letzter Instanz in Vormundschaftssachen zuständigen Gerichts, und in der Literatur über das Vormundschaftswesen einstimmig anerkannt wird, die Bestimmungen über den Einzelvormund. Der Sammelvormund wird in jedem einzelnen Falle durch das Vormundschaftsgericht ausgewählt, bestellt und verpflichtet. Er erhält für jeden Mündel seine Bestallung. Er hat alle Rechte und Pflichten des Einzelvormundes. Insbesondere hat er die Sorge für die religiöse Erziehung des Mündels — B. G. B. § 1801 —. Auch § 1779 B. G. B., nach welchem auf das religiöse Bekenntnis des Mündels bei der Auswahl des Vormundes Rücksicht zu nehmen ist, ist anzuwenden. Daraus folgt, daß der Sammelvormund demselben Bekenntnisse wie der Mündel angehören soll und daß ein bekenntnisungleicher Sammelvormund nur bestellt werden darf, wenn ein bekenntnisgleicher Einzelvormund nicht zu beschaffen ist. Das Kammergericht in Berlin hat dieses in dem überaus wichtigen, in dem Jahrbuche für Entscheidungen des Kammergerichts Band 43 S. 41 flg. abgedruckten Erkenntnisse scharf und deutlich ausgesprochen. Das Kammergericht sagt:

„Nach der Regel des Gesetzes soll das Vormundschaftsgericht eine Person auswählen, die zur Führung der Vormundschaft geeignet ist und mit dem Mündel konfessionsgleich ist. Deshalb soll eine konfessionsungleiche, aber im übrigen geeignete Person solange nicht zum Vormunde bestellt werden, als ein anderer konfessionsgleicher und auch sonst geeigneter Vormund zur Verfügung steht, es sei denn, daß besondere Gründe im Einzelfalle die Bestellung des konfessionsungleichen Vormundes rechtfertigen.“

Es ist nicht zulässig, wenn die Vormundschaftsrichter eines Gerichts in Ansehung einer städtischen Sammelvormundschaft die gesetzliche Vorschrift der Bekenntnisgleichheit zwischen Vormund und Mündel regelmäßig nicht anwenden, sondern für die städtische Sammelvormundschaft wegen der Vorteile, die diese für den Mündel bietet, die Gegenregel aufstellen: „nicht im allgemeinen komme es auf die Konfession des Sammelvormundes an, sei vielmehr der (selbst andersgläubige) Sammelvormund zu bestellen und hiervon wegen der Konfessionsungleichheit nur abzusehen, wenn Anlaß zu einer besonderen Behandlung des einzelnen Falles „bestehe.“

In Wiesbaden besteht nun eine Sammelvormundschaft seit 1. September 1913 in der Weise, daß der Armenverwaltungsbeamtenvormund, nämlich der städtische Beamte, Magistrats-Obersekretär Kauffmann zu Wiesbaden, auch als Sammelvormund tätig ist — vgl. seinen bereits angeführten Bericht für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1915 vom 25. Oktober 1915.

Magistratsobersekretär Kauffmann tritt ein als Sammelvormund allgemein für uneheliche Kinder — für von der Stadt Wiesbaden unterstützte ist er schon als Armenverwaltungsbeamtenvormund, wie bereits erwähnt, tätig — vgl. Seite 4 seines Berichtes. Auch übernimmt der Magistratsobersekretär Kauffmann Vormundschaften „in denen der vor dem 1. September 1913 oder später bestellte Einzelvormund einen dahingehenden Antrag bei ihm stellt und nach Prüfung der Sache angenommen werden muß, daß die Uebernahme im Interesse des Mündels liegt.“ (vgl. Seite 4 des Berichts). In Wiesbaden besteht nur diese städtische Sammelvormundschaft. Eine Sammelvormundschaft eines Vereins, wie eine solche z. B. in Münster besteht, gibt es in Wiesbaden bis jetzt nicht.

Ehe wir dieses Kapitel verlassen, bedarf es noch eines Wortes über die Bezeichnung „Berufsvormundschaft.“ Dieser Ausdruck wird vielfach gebraucht. Darunter wird sowohl die Generalvormundschaft — Anstalts- und Armenverwaltungsbeamtenvormundschaft — als auch die Sammelvormundschaft verstanden. Der Ausdruck „Berufsvormundschaft“ ist jedoch als unklar und verwirrend zu vermeiden. Einen Beruf als Vormund gibt es überhaupt nicht. Das Wort „Berufsvormund“ soll besagen, daß der Vormund sich in seiner Eigenschaft als städtischer Beamter oder Vorsitzender eines Vereins mit Vormundschaften befaßt. Dieses genügt jedoch nicht, um einen Beamten oder Vereinsvorsitzenden als Berufsvormund zu bezeichnen, zumal wenn derselbe auch als solcher noch eine weitere Tätigkeit in anderer Beziehung ausübt. Es ist deshalb auch in dieser Abhandlung das Wort „Berufsvormund“ vermieden worden. Man soll auseinanderhalten: den Einzelvormund des B. G. B., den Generalvormund (Anstalts- und Armenverwaltungsbeamtenvormund) und den Sammelvormund d. h. die Vereinigung einer größeren Zahl von Vormundschaften auf einen Beamten oder einen Vereinsvorsitzenden bezw. ein sonstiges Vereinsmitglied.

(Fortsetzung folgt.)

und es ziemt sich durchaus nicht, es in so geschmackloser Weise nachzuäffen, indem seine Worte auf unseren Kartoffel- und Buttterersatz in wenig Geist verratender Form angewandt werden. Wenn es wahr ist, daß das erbärmliche Machwerk, das auf der Schreibmaschine vervielfältigt ist und zu Hunderten verbreitet wird, aus der Front stammt und einen Witz darstellen soll, dann kann es einem wirklich leid tun, daß der vielgerühmte Schützengrabenhumor so elend auf den Hund gekommen ist. „Hand weg vom Heiligen!" muß auch für den Ungläubigen gelten; und wenn er schon selbst nicht an den Inhalt des apostolischen Bekenntnisses glauben will, so soll er doch andere wenigstens nicht in ihren religiösen Gefühlen verletzen. Wir gläubige Christen verbitten uns das. Nichts ist aber auch geeigneter, in weiten Volkskreisen eine unzufriedene Stimmung zu erzeugen, als die fernere Verbreitung dieses „Glaubensbekenntnisses"; dem „Willen zum Durchhalten" ist es sicher nichts weniger als förderlich. Die Behörde sollte sich deshalb einmal näher mit der Sache befassen. Jeder vernünftige Mensch, dem ein solcher Wisch in die Hände fällt, wird sich ein Verdienst erwerben, wenn er ihn schnellstens vernichtet und so seine weitere Verbreitung verhindert. Die jämmerlichen Miesmacher jedoch, die mit dem Schund hausieren gehen, an Biertischen ihn verlesen und als den Gipfel des Witzes loben, verdienen schallende deutsche Ohrfeigen. Fort mit diesem christentums- und deutschfeindlichen Unsinn!

Aus Wiesbaden

Herabsetzung der Mehlration

Bekanntlich tritt mit dem 16. April auf Anordnung des Kriegsernährungsamtes eine Herabsetzung der Mehlration für den Kopf der Bevölkerung von 200 Gramm auf 170 Gramm pro Tag ein. Gleichzeitig wird das Mehl in erhöhtem Maße auf 94 Prozent ausgemahlen. Der Magistrat hat infolgedessen eine Herabsetzung der Brotportion vornehmen müssen, wie aus der Bekanntmachung näher zu ersehen ist. Während man früher auf die Brotkarte 1 Brot von 2¼ Pfund erhielt und auf die Brötchenkarte entweder 450 Gramm Mehl oder ½ Laib Brot, wird in Zukunft auf die beiden Karten zusammen — also auf die Brot- und Brötchenkarte zusammen — 1 Laib Brot von 1600 Gramm (3 Pfund und 100 Gramm) abgegeben. Es ist auch zulässig, auf die Brötchenkarte Mehl zu beziehen. In diesem Falle wird das 1600 Gramm schwere Brot zerteilt, sodaß man nur noch 1060 Gramm Brot erhält und auf die Brötchenkarte 405 Gramm Mehl beziehen kann. Im übrigen hat die erhöhte Ausmahlung des Mehles es bedingt, daß jetzt das sogenannte Vollroggenbrot, das bisher noch neben dem Einheitsbrot geliefert wurde, in Wegfall kommt, da das jetzige normale Einheitsbrot ohne Streckungsmittel aus 94 Prozent Mehl hergestellt, also ein Vollroggenbrot ist. Die Bäcker sind aufs strengste angewiesen, in der betreffenden Woche nur die in dieser Woche auch gültigen Brotmarken anzunehmen. Durch besondere Kontrollbeamten werden Bäcker daraufhin kontrolliert, daß sie Brot und Mehl auf noch nicht gültige Marken verabfolgen. Die Bäcker haben damit zu rechnen, daß ihre Betriebe unweigerlich geschlossen werden, wenn sie gegen diese Bestimmungen verstoßen. An die Bevölkerung ergeht das dringende Ersuchen, den Bäckern noch nicht gültige Marken zur Einlösung nicht vorzulegen. Das P-Brot, das nach besonderen Bestimmungen nur abgegeben werden kann, wird künftighin nur noch in 2 Laib Broten für die Woche verabfolgt.

Kartoffelverbrauch

Als Ausgleich für die Kürzung der Brotmenge tritt vom 16. ds. Mts. ab Erhöhung der Kartoffelmenge ein. Wie aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil ds. Bl. hervorgeht, dürfen von Montag, den 16. ds. Mts. bis auf weiteres dreiviertel Pfund Kartoffeln auf den Kopf und Tag verbraucht werden. Haushaltungen, die im Herbst Kartoffeln zur Einkellerung erhalten haben, müssen mit ihren Vorräten bis zum 14. Juni einschließlich auskommen. Hotels, Pensionen, Anstalten usw., die Kartoffeln zur Einkellerung erhalten haben, müssen mit ihren Vorräten bis zum 20. Juli auskommen. Die Gültigkeitsdauer der einzelnen Gruppen ist besonders angegeben. Es wird wiederholt und dringend darauf aufmerksam gemacht, daß die Haushaltungen mit ihren Vorräten so haushalten müssen, daß sie mit denselben bis zu den festgesetzten Zeiten auskommen können. Der Magistrat weist besonders darauf hin, daß es wegen der allgemeinen Knappheit an Kartoffeln ausgeschlossen ist, Zuschuß an Kartoffeln zu bewilligen. Die Erhöhung der Kartoffelmenge ist davon abhängig, daß die von der Reichskartoffelstelle dem Magistrat überwiesenen Mengen auch tatsächlich geliefert werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so muß selbstverständlich wieder eine Herabsetzung der Kartoffelmenge eintreten.

Ausgabe neuer Reichsfleischkarten

Am Montag nächster Woche werden die in den beiden nächsten Monaten geltenden Reichsfleischkarten ausgegeben. Die entsprechende Bekanntmachung des Magistrats befindet sich in unserer heutigen Ausgabe.

Sechste Kriegsanleihe-Zeichnung

Der Aufsichtsrat und Vorstand der Genossenschaftsbank beschloß in seiner gestrigen Sitzung, zunächst für das Institut und seine angeschlossenen Genossenschaften den Betrag von 1,600,000 Mark zu zeichnen. Zu den früheren Zeichnungen hat die Bank den Betrag von 6,528,000 Mark vermittelt.

Reichsbankstelle

Die Reichsbankstelle teilt mit, daß sie Zeichnungen auf Reichsanleihe auch am Sonntag, den 15. April, von 11.30 bis 1 und von 3.30 bis 5 Uhr, entgegennimmt.

Vaterländischer Hilfsdienst in den Schulen

In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit einer rechtzeitigen und ergiebigen Garten- und Feldbestellung haben auch die hiesigen Schulen in entgegenkommender Weise ihre Unterstützung bereit gestellt, indem sie Schüler-Kolonnen gebildet haben, die bereit sind, unter Führung erfahrener Lehrkräfte freiwillige Hilfe bei den einschlägigen Feld- und Gartenarbeiten zu leisten. Die Kolonnen bestehen aus 15—20 Schülern. Sie erbieten sich zur stunden- und tageweisen Mitarbeit in kleinen und größeren landwirtschaftlichen Betrieben, für einzelne Garten- und Landbesitzer sowohl als auch für Dauerarbeit in den Gemeinden. Im letzteren Falle muß für Unterkunft gesorgt werden. Gesuche um Zuweisung können an die Hilfsdienstmeldestelle im Arbeitsamt Wiesbaden, Dotzheimer Straße 1, gerichtet werden. Dort ist auch Näheres über diese Einrichtung zu erfahren.

Die Sommerzeit

Gemäß Verordnung des Bundesrats tritt am 16. April wieder die Sommerzeit in Kraft. Die öffentlichen Uhren werden demgemäß in der Nacht vom Sonntag, 15. April, auf Montag, 16. April, um 2 Uhr um eine Stunde vorgestellt.

Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt am Montag, den 16. April, vormittags 7 Uhr. Die jetzt zu Ostern aus den allgemeinen Schulen entlassenen gelernten und ungelernten gewerblichen Arbeiter, ferner die Lehrmädchen des Schneiderinnen- und Putzmacherinnengewerbes, haben sich zur Einschulung am Mittwoch den 18. April, vormittags 8 Uhr, in der Aula der Gewerbeschule einzustellen und ihr Schulentlassungszeugnis mitzubringen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß auch alle ungelernten Arbeiter, wie Hausburschen, Fuhrburschen, Zeitungsträger, Radler, Fabrikarbeiter, Taglöhner usw. schulpflichtig sind. Die Schulpflicht beginnt sofort, nicht erst nach Ablauf einer etwa vereinbarten Probezeit. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die von ihm beschäftigten Fortbildungsschulpflichtigen mittels vorgedrucktem Formulars in der gewerblichen Fortbildungsschule Wellritzstraße 38, während der Vormittagsdienststunden anzumelden. Nachmittags ist das Schulbureau für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen.

Sondervorstellungen für die Kriegsarbeiter im Königl. Theater

Die zweite Kriegsvorstellung findet am 22. und die dritte am 29. April statt. Zur Aufführung gelangt am 22. „Die Rabensteinerin". Zu diesen Vorstellungen findet ein Kartenverkauf nicht statt. Die Karten sind sämtlich dem Garnisonkommando zur Verfügung gestellt worden. Von dieser Stelle aus erfolgt die Zuweisung der Karten prozentual an die Fabriken und Werkstätten, die in der Kriegsindustrie beschäftigt sind. Daß die Frei-Karten nun aber auch an die wirklichen Arbeiter und Arbeiterinnen verteilt werden, ist Sache der Fabrikleitung resp. der Arbeiterausschüsse, die angewiesen sind, auch hierauf ein Augenmerk zu richten.

Vom städt. Wochenmarkt

Frühlingsgemüse ist heute auf dem Wochenmarkte zu folgenden Preisen (pr. Pfd.) zu haben: Spinat 1.60 Mark, Blattsalat 2.50 Mark, Feldsalat 1.60 Mark und Löwenzahn 1.50 Mark. Als neues Gemüse werden Hopfenspitzen feilgehalten, das Bündelchen zu 15 Pfg.

Sanitätswache

Heute vormittag verbrachte die Sanitätswache der 70jähr. Küfer Alex. Stroh nach dem städt. Krankenhaus. Er hatte in der Sonnenbergerstraße einen Unfall erlitten und sich am Kopf und Händen schwer verletzt.

Diebstahl

Im Hause Dotzheimerstraße 68 wurden durch Einbruch gestohlen: ein schwarzgrau karrierter Anzug, eine silberne Remontoiruhr mit Karabinerkette, ein schwarzes Portemonnaie.

Schlecht gelohnte Freundschaft

Am 20. Februar hatte der Kaufmann Peter S. von hier in Mainz 4800 Mark vereinnahmt. Er und sein Freund Schuhmacher Heinrich B. von hier, feierten diesen Tag durch Besuch einiger Bier- und Weinwirtschaften. Als man die Heimreise antrat, hatte der Kaufmann P. S. „schwer geladen". Auf dem Heimwege verschwand dem Kaufmann nicht nur das Geld, sondern auch die goldne Uhr mit Kette im Werte von 450 Mark. Später fand man Geld, Uhr und Scheckbuch bei dem Schuhmacher, der diese Gegenstände gefunden haben wollte; diese seinem Freunde zurückzugeben, habe ihm die Gelegenheit gefehlt. Diese Vergeßlichkeit muß B. mit einer Geldstrafe von 100 Mark büßen.

Postmarder

Der aushilfsweise bei der Post als Postillon beschäftigte Gärtner Ferdinand Escher aus Bierstadt, hat im Dezember eine Reihe von Feldpostpaketchen geraubt. Den ehrlosen Fahrer trifft eine Strafe von 3 Monaten Gefängnis.

Kurhaus

Das abendliche Abonnementskonzert am kommenden Montag wird von dem Musikkorps des hiesigen Ersatzbataillons unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Haberland ausgeführt.

Apothekerdienst

Am Sonntag, den 15. April, sind von 1 Uhr mittags ab nur folgende Wiesbadener Apotheken geöffnet: Blücher-Apotheke, Dotzheimer-Straße 83; Kronen-Apotheke, Gerichtsstraße 9; Oranien-Apotheke, Taunusstraße 57; Schützenhof-Apotheke, Langgasse 11. — Diese Apotheken versehen auch den Apotheken-Nachtdienst vom 15. April bis einschließlich 21. April von abends 8 bis morgens 8 Uhr.

Vortrag

Rudolf Presber, einer unserer hervorragendsten Schriftsteller und Poeten, hat sich in uneigennütziger Weise dem obigen Zweck zur Verfügung gestellt und hält in einer Reihe größerer Städte Vorträge, aus besonders geeigneten Stücken seiner eigenen Dichtungen bestehend. Der hiesige Vortrag findet am Montag Abend um 7.30 Uhr, im großen Saale der „Turngesellschaft", Schwalbacherstraße, statt. Es wird jedenfalls von allgemeinem Interesse sein, den Vortragenden, welcher in der literarischen Welt ein so großes Ansehen genießt und unter Anderem durch Aufführung von Bühnenarbeiten, wie zum Beispiel des erfolgreichen Lustspiels „Der dunkle Punkt" rühmlich bekannt ist, nun auch als Rezitator kennen zu lernen. Der Vortrag dürfte demnach, nicht nur seines guten Zweckes wegen, große Zugkraft ausüben.

Kgl. Theater. (Spielplan vom 15. bis 22. April.) Sonntag (Ab. D): Gastspiel des Kammersängers Paul Knüpfer: „Tannhäuser". Anf. 6.30 Uhr. Montag (Ab. B): „John Gabriel Borkman". Anf. 7 Uhr. Dienstag (Ab. C): „Hoffmanns Erzählungen". Anf. 7 Uhr. Mittwoch (Ab. A): „Der Postillon von Lonjumeau". Anf. 7 Uhr. Donnerstag (Ab. B): Gastspiel des Kammersängers Paul Knüpfer: „Die Zauberflöte". Anf. 6.30 Uhr. Freitag (Ab. D): Zum ersten Male wiederholt: „Perlen". Anf. 7 Uhr. Samstag (Ab. A): Gastspiel des Kammersängers Paul Knüpfer: „Fidelio". Anf. 7 Uhr. Sonntag (nachmittags bei aufgehob. Abonnement): 2. Sondervorstellung für die kriegsbeschäftigte Arbeiterschaft, veranstaltet auf Veranlassung des Kriegsamts: „Die Rabensteinerin". Anf. 2.30 Uhr. (Zu dieser Vorstellung findet ein Kartenverkauf nicht statt.) Abends (Ab. B): „Das Dreimäderlhaus". Anfang 7 Uhr.

Residenztheater. (Spielplan vom 15. bis 20. April.) Sonntag, nachm. 3.30 Uhr: „Will und Wiebke"; abends: „Wie teile ich meinen Mann". Montag: „Ehrgefühl". Dienstag: Vorspruch: „Die Laune des Verliebten". Ein Ehrenabend: „Die Hore". Mittwoch: Wie teile ich meinen Mann". Donnerstag: Gastspiel Paul Wegener „Der Vater". Freitag: Volksvorstellung: „Will und Wiebke".

Thaliatheater. Ab heute, Samstag, gelangt der beste Detektivfilm „Der Teppich von Bagdad", ein modernes arabisches Drama in fünf packenden Akten, im Thaliatheater zur Erstaufführung. Der Film enthält wunderbare Bilder von Bagdad, Damaskus und der Wüste. Für die heitere Stimmung sorgt der lustige Schwank „O, daß sie ewig grünen bliebe", ein Stück mit tollster Situationskomik.

Theater, Kunst, Wissenschaft

Königliche Schauspiele

„Violanta", Oper in einem Akt von E. W. Korngold, und „Der Ring des Polykrates". Heitere Oper in einem Akt von E. W. Korngold. — Zum ersten Male, Mittwoch, 11. April.

Nach einem Siegeszuge durch alle deutschen und österreichischen Großstädte, wie er selten einem so jungen Musiker, er ist eben 20 Jahre, zu Teil wurde, sind nunmehr auch bei uns die beiden Opern des jungen Wieners aufgeführt worden. Viel angefeindet und zum Teil mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln bekämpft, ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt, bleibt man immer wie vor einem Wunder stehen, einem Wunder, daß ein Siebzehnjähriger solche Musik schreiben konnte, vor dieser seltenen Erscheinung müssen auch Bedenken, die ja bei einer noch nicht ausgereiften Natur nur selbstverständlich sind, verstummen. Den Inhalt der beiden Opern kann man nach den vielen besprochenen Aufführungen als bekannt voraussetzen und wenn den Textbüchern auch berechtigte Mängel anhaften, so haben sie doch den Vorzug der musikalischen Inspiration einen gesunden Boden zur Ausbeute zu bieten. Und die beiden Opern vom musikalischen Standpunkte selbst? Ein heiterer und ein ernster Akt. Der eine spielt zur Renaissancezeit in Venedig und zeigt uns alle funkelnde Schönheit und gewissenlose Leidenschaft jener Zeit in der lodernden, wild und brennenden Musik, welche unwiderstehlich bis zum blutigen Ende drängt. Der zweite ist ein Idyll aus der Schillerzeit und in den herrlich blühenden Ranken der Töne, in der prachtvollen inneren Ordnung, ihrem bezaubernden, mutwilligen, oft derbkomischen Themenspiel erklingt Jugend, Glück, Uebermut und breitestes Behagen. Man hat das absolute Gefühl, daß sich hier eine Meisterschaft ankündigt, welche neben Rich. Strauß zu den stärksten Hoffnungen berechtigt, eine Meisterschaft, welche an Abgeklärtheit, an der Größe der sich zu stellenden Probleme gewiß noch wachsen muß, welche aber an künstlerischer Potenz und an technischer Bravour fast unglaubliches leistet. An der Musik verblüfft die echt dramatische Melodik, ihre symphonisch aufbauende Kraft, und die Kunst, auch das Anspruchslose, zu überschäumender Heiterkeit zu gestalten. Sie ist von einem so ununterbrochenen reichen Fluß, einer so konsequenten Folgerichtigkeit, daß man die technischen Schwierigkeiten ganz überhört, die hier gehört wurden. Unerwartete, oft dissonierende Harmonik, deren scheinbare Zusammenhangslosigkeit durch folgerichtige Baßschritte begründet und zur Ordnung gebändigt wird, dazu eine schillernde, verführerische oder anmutig, mit zartesten Farben malende Orchesterpalette, alles das gibt ein Bild von wunderbarer Klangphantasie. Es wäre ja schlimm, wenn der Siebzehnjährige vollkommen wäre, unehrlich, wenn er Stoffen, die ihm noch nicht gelingen können, sich zuwenden wollte, ungesund, wenn er als ein Kind unserer Zeit sich gänzlich Straußischen Erfolgen oder Puccinischer Leidenschaft entziehen könnte. Nicht was er kann, sondern, was er hat, gibt hier den Ausschlag. Frl. Englerth als „Violanta" gab darstellerisch und zum großen Teil auch gesanglich fast alles, was von ihr verlangt wurde und dies war nicht wenig. Herr de Garmo als „Simone", wie immer, stimmlich und darstellerisch ein Hochgenuß. Herr Schubert in seinen äußeren Bewegungen ein wenig zu lebhaft, stattete den „Alfonso" mit all seiner liebenswürdigen und schönen Stimme aus. Die übrigen Rollen, mit nur ersten Kräften besetzt, fügten sich bestens in das ganze Ensemble ein.

Auch die Wiedergabe der heiteren Oper kann als gut bezeichnet werden. Herr Favre und Frau Vola als glückliches Ehepaar, das sich nach einem kleinen Mißverständnis wiederfindet, boten ihre guten Stimmmittel zu bestem Gelingen auf, leider machte sich die kleine Stimme der Frau Vola ganz besonders bemerkbar. Frl. Sommer und Herr Haas waren ein gelungenes, derbkomisches Pärchen, welches für den nötigen Humor sorgte und Herr v. Schenck als Sänger Vogel, hatte die Lacher auf seiner Seite.

Die Ausstattung war eine entsprechende und konnte Herr Mebus mit den Mitwirkenden für den reichen Beifall des ausverkauften Hauses dankend quittieren.

Mit besonderer Freude berichten wir von dem speziellen großen und ehrlichen Erfolg des Herrn Kapellmeisters Rother. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß es sich lohnen würde, diesem fleißigen, tüchtigen, jungen Künstler, einmal vor eine größere Aufgabe zu stellen und diesen Versuch hat er glänzend gerechtfertigt. Orchester, Chöre und Solis waren einwandfrei studiert und eine feste, sichere, zielbewußt Hand holte alle Schönheiten aus der Partitur hervor, allerdings muß dabei auch des Orchesters gedacht werden, welches sich in den schweren, an es gestellten Aufgaben selbst übertraf. Herr Rother wird überzeugt sein, daß wir sein Können und Wollen nach dem vorhergesagten sehr hoch einschätzen, aber gerade darum möge er bei der manchmal reichlich vollen Orchestrierung alles aufbieten, um den Klang des Instrumentalkörpers noch mehr zu bändigen, damit nicht die Singstimmen so oft gedeckt werden, was den dramatischen Zusammenhang sehr beeinträchtigt. Wir freuen uns für die Anerkennung, die dem jungen Künstler bereitet wurde und hoffen ihn bald bei neuen Taten beglückwünschen zu können. E—t.

Aus dem Vereinsleben

Jünglingsverein Maria-Hilf. Sonntag: Keine Versammlung.

Borromäus-Verein St. Bonifatius. Weißer Sonntag: Geschlossen. Nächste Ausleihe: Dienstag 4—5 Uhr.

Marienbund St. Bonifatius. 4 Uhr: Versammlung für Alle. Zeichnungen auf die Kriegsanleihe werden noch angenommen.

Jungfrauenverein Maria-Hilf. Sonntag, den 15. April, nachm. 4.30 Uhr: Versammlung mit Unterhaltung im Vereinssaal, Platterstraße 5.

Volksbibliothek Maria-Hilf (Borromäusverein). Ausleihen der Bücher: Sonntag nach dem Hochamt und Freitag von 5—6 Uhr. Die noch ausstehenden Gaben — Bestellzettel möge man bis spätestens Sonntagabend im Pfarrhaus abgeben.

Gottesdienst-Ordnung

Weißer Sonntag. — 15. April 1917.

Stadt Wiesbaden

Die Kollekte am heutigen Tage ist für bedürftige Erstkommunikanten in der Diaspora bestimmt.

An das Fastenalmosen sei erinnert.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Hl. Messen: 5.30, 6 und 7 Uhr. Gegen 7.30 Uhr versammeln sich die Erstkommunikanten in Luisenstraße 31 und 29. Beginn der Feierlichkeit in der Kirche um 8 Uhr: Erneuerung der Taufgelübde, feierliches Hochamt, Predigt, Feier der ersten hl. Kommunion, Te Deum. Kindergottesdienst 10.45 Uhr; letzte hl. Messe 11.30 Uhr. Nachm. 3 Uhr ist Dankandacht der Erstkommunikanten mit Umgang. Abends 8 Uhr Kriegsandacht.

Es wird dringend gebeten, besonders vor dem feierlichen Hochamt den Anordnungen der Herren Kirchensenioren Folge zu leisten. Die Plätze im Hauptschiff und in den Querschiffen sind den Angehörigen der Erstkommunikanten vorbehalten.

An den drei ersten Wochentagen sind die hl. Messen um 6, 7.30 und 9.15 Uhr. Montag 9.15 Uhr ist ein Dankamt für die Erstkommunikanten. An den drei letzten Wochentagen sind die hl. Messen um 6, 6.45, 7.10 und 9.15 Uhr; 7.10 Uhr sind Schulmessen.

Beichtgelegenheit: Sonntagmorgen von 5.30 Uhr bis 7.30 Uhr. Freitagnachm. 5—7 Uhr; an allen Wochentagen nach der Frühmesse; Samstagnachm. 4 bis 7 und nach 8 Uhr; für Kriegsteilnehmer, kranke und verwundete Soldaten zu jeder gewünschten Zeit.

Stiftungen. Aemter: Dienstag 9.15 Uhr für Maria Josepha Schmidt; Mittwoch 9.15 Uhr für Philipp Appel, seine Ehefrau Auguste geb. Rötrig und letzterer verstorbene Eltern; Donnerstag 7.10 Uhr für Peter Friedrich Kohlhaas. Hl. Messen: Dienstag 6 Uhr für Philipp Appel, seine Ehefrau Auguste geb. Rötrig und letzterer verstorbene Eltern; 7.30 Uhr für Frau Geh. Reg.-Rat Gertrude Busch; Freitag 6 Uhr für Adam Ehrhardt und seine Ehefrau Elisabeth geb. Hölzer; Samstag 7.10 Uhr für Oberleutnant Walter Flach; 9.15 Uhr für die Verstorbenen der Familie Justizrat Dr. Großmann, besonders Dr. Rolf Großmann.

Maria-Hilf-Pfarrkirche.

Sonntag: Hl. Messen um 6 und 7 Uhr; 8.15 Uhr Feier der ersten hl. Kommunion mit feierlichem Hochamt Te Deum und Segen; letzte hl. Messe, zugleich als Kindergottesdienst um 11 Uhr. Nachmittags 2.30 Uhr sakramentalische Andacht mit Umgang. Abends 8 Uhr Kriegsandacht.

Am Montag: Hl. Messe um 6.30 Uhr: Dankamt für die Kommunionkinder um 9.15 Uhr.

An den übrigen Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30 und 9.15 Uhr; von Donnerstag ab ist um 7.15 Uhr Schulmesse. Montag, Mittwoch und Freitag, abends 8 Uhr, Kriegsandacht.

Beichtgelegenheit: Sonntagmorgen von 5.30 Uhr an, Freitagabend nach 8 Uhr und Samstag von 4—7 und nach 8 Uhr.

Stiftungen: Montag 6.30 Uhr für die Familie Köller; Dienstag 9.15 Uhr für Maria Anna Kühn in Wiesbaden; Mittwoch 6.30 Uhr für Phil. Kühn und Anna Maria geb. Sieger und deren Familie; Donnerstag 9.15 Uhr für die Verstorbenen der Familie Ant. Wegscheid und Anna Maria geb. Megenber; Mittwoch 9.15 Uhr für Johann Sauth, dessen Ehefrau Karoline geb. Ochs und deren Angehörige; Freitag 6.30 Uhr für die Eheleute Johann Peter Rupp und Anna Maria geb. Becker und Angehörige; Samstag 7.15 Uhr für die verst. Dr. Wiegand geb. Guillerine.

Pfarrkirche zur hl. Dreifaltigkeit.

6 und 6.30 Uhr hl. Messen. Die Feier der ersten hl. Kommunion beginnt um 8 Uhr. Die Erstkommunikanten ziehen in feierlicher Prozession von der Krypta zur Kirche. Nach der Erneuerung der Taufgelübde folgt das feierliche Amt mit Predigt und hl. Kommunion. — Nach der Feier ist noch eine hl. Messe um 10.30 Uhr; dieselbe ist zugleich Kindergottesdienst. — Nachmittags 3 Uhr ist feierliche sakramentalische Andacht mit Umgang; abends 8 Uhr Rosenkranzandacht. — Montag 7 Uhr Dankamt und Ueberreichung der Andenken.

An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30 und 9 Uhr; Samstag 7 Uhr Schulmesse. — Montag, Mittwoch und Freitag, abends 8 Uhr, ist Kriegsandacht. — Am zweiten Sonntag nach Ostern ist in der Dreifaltigkeitskirche die Feier des Ewigen Gebetes.

Städt. Petroleumverteilung,

Marktstraße 16, Zimmer 5.

Da trotz der öffentlichen Aufforderung vom 28. v. Mts. Petroleum-Bezugsmarken noch in großer Zahl nicht eingelöst worden sind, muß seinerzeit Petroleum über den Bedarf hinaus angefordert worden sein. Um das unverkaufte Petroleum den wirklich Bedürftigen zuteilen zu können, werden die bis zum 18. ds. Mts. einschl. nicht eingelösten Bezugsmarken für ungültig erklärt. Die hierdurch freiwerdende Petroleummenge wird dann neu verteilt werden. Die Ausgabetage für die Bezugsmarken werden noch bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 14. April 1917.

Der Magistrat.

Oberförsterei Sonnenberg

Holz-Verkauf

Donnerstag, den 19. April werden in der Gastwirtschaft von Haßler zu Niedernhausen von 1.15 Uhr mittags an beginnend, verkauft: **1. Schutzbezirk Bremthal.** Distr. 4, 5, 7, 11, 17, 18, 20, Hoppenstück, Hellenberg: Eichen: 38 Stämme = 38 Festmeter, 2 Raummeter Nutzscheit, 165 Raummeter Scheit und Knüppel, 5 Raummeter Reiser 1. Kl., 2,00 Hdt. Wellen. Buchen: 30 Raummeter Scheit und Knüppel, 3,40 Hdt. Wellen. **2. Schutzbezirk Oberjosbach** Distr. 31 c, 42 b, Seelbach, Eselsköpfchen. Eichen: 5 Stämme = 5,19 Festmeter, 32 Raummeter Scheit und Knüppel, 3,50 Hdt. Wellen. Buchen: 308 Raummeter Scheit und Knüppel, 34,50 Hdt. Wellen. Nutzholz auf beiden Bezirken wird zuerst ausgeboten.

Beichtgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 4—7 und von 8 Uhr ab.

Brüderkapelle. Weißer Sonntag: 6.30 Uhr: Hl. Messe. 8 Uhr: Hl. Messe mit Predigt, 5 Uhr, nachmittags: Segensandacht. Beichtgelegenheit: Samstag 4—7 und nach 8 Uhr, Sonntag 6 Uhr früh.

St. Josephshospital. 7.45 Uhr: Hl. Messe, 8.30 Uhr: Amt. 3 Uhr: Sakramental. Andacht.

Herz-Jesu-Pfarrkirche, Biebrich a. Rh. Sonntag, den 15. April 1917: Weißer Sonntag. Vormittags 6 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beichte. Vormittags 7 Uhr: Frühmesse. Vorm. 9 Uhr: Feierliches Hochamt und Feier der ersten heiligen Kommunion der Kinder, Te Deum und Segen. Nachm. 2 Uhr: Aufnahme der Kinder in die Herz-Jesu-Bruderschaft mit Andacht und Segen. Täglich 7.15 Uhr: Hl. Messe außer Donnerstag. Montag: Danksagungsmesse für die Erstkommunikanten. Dienstag: Seelenamt für den verst. Georg Bender. Mittwoch: Hl. Messe für den verst. Joseph Weckbacher. Donnerstag, 7 Uhr: Engelamt. Freitag: Hl. Messe für verstorbene Eltern. Samstag: Hl. Messe zu Ehren der Mutter Gottes; nachmittags 4.30 Uhr: Salve-Andacht. Danach und abends von 8 Uhr ab ist Gelegenheit zur hl. Beichte.

St. Kilians-Kapelle, Biebrich-Waldstraße. Sonntag, den 15. April 1917: Weißer Sonntag. 6.45 Uhr: Frühmesse. 8.30 Uhr: Feierliches Hochamt mit Predigt und Te Deum. In dem Hochamt ist die feierliche erste hl. Kommunion der Kinder. 2.30 Uhr: Sakramentalische Segensandacht. Heil. Beichte: Samstag 5 Uhr, Sonntagmorgen 6.15 Uhr. An Werktagen ist die hl. Messe um 7.15 Uhr. Montag, 7.30 Uhr: Dankfagungsamt für die Erstkommunikanten. Danach Austeilung der Kommunionandenken. Donnerstag, 7 Uhr: Hl. Segensmesse und Kriegsbittandacht. Sonntag nach dem Hochamt ist Vincenzius-Verein.

Dotzheim. 7.30 Uhr: Frühmesse. 9 Uhr: Feier der ersten hl. Kommunion mit feierlichem Hochamt und Te Deum. 2 Uhr: Sakramentalische Andacht und Aufnahme in die sakramentalische Bruderschaft. 2.30 bis 3.30 Uhr: Bibliothekstunde. Montag, 7.10 Uhr ist Dankmesse und Aufopferung der hl. Kommunion für die Krieger. Dienstags und Freitags ist Schulmesse. Mittwochabend 7.30 Uhr ist Kriegsbittandacht. Gelegenheit zur hl. Beicht ist Samstagnachmittags von 4 und Sonntagfrüh von 6.30 Uhr ab.

Bierstadt. Sonntag um 8 Uhr hl. Messe; 9.30 Uhr Hochamt mit Predigt; 2 Uhr Andacht. — Montag und Donnerstag hl. Messe 7.15 Uhr, an den übrigen Tagen 6.10 Uhr.

Sonnenberg. Sonn- und Feiertags: Frühmesse mit Predigt 7.30 Uhr; Hochamt mit Predigt 10 Uhr; Andacht 2 Uhr. — Werktags: hl. Messe 7 Uhr. — Beichtgelegenheit: An den Vorabenden der Sonn- und Feiertage um 4 Uhr, sowie Sonntags vor der Frühmesse.

Erbenheim. Um 10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Eltville. Sonntag, 15. April. 6.30 Uhr: Frühmesse. 7.30 Uhr: Hl. Messe. 8.30 Uhr: Hochamt (Kollekte für die Erstkommunikanten in der Diaspora). 10.30 Uhr: Hl. Messe. 2.30 Uhr: Sakramental. Bruderschaft, Aufnahme der Erstkommunikanten. — An Werktagen. 6.15 Uhr: Frühmesse. 7 Uhr: Pfarrmesse. 8 Uhr: Hl. Messe. Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr: Kriegsandacht. Samstags 5 Uhr: Beichtstuhl, 6 Uhr: Salve.

Johannisberg i. Rhg. Sonntag, 7.30 Uhr Frühmesse; 9.30 Uhr Amt mit Predigt; 2 Uhr Nachmittagsandacht. An Wochentagen sind hl. Messen um 6.20 und 8 Uhr. — Beichtgelegenheit an Samstagen und Tagen vor Feiertagen von 5 Uhr ab und Sonntagmorgens von 6.30 Uhr an.

Die Firma

Julius Bormass G. m. b. H.

bittet ihre verehrten Kunden die ihr zugedachten neuen

Nährmittelkarten

gefl. bald zur Abstempelung vorlegen zu wollen.

Großer Saal der „Turngesellschaft"
Schwalbacherstraße 8.

Montag, 16. April 1917, abends 7.30 Uhr
Zum Besten der „U-Boot-Spende"

Vortrag-Abend:
Rudolf Presber
Eigene Dichtungen.

Karten zu ℳ 3.—, 2.— und 1.— im Vorverkauf bei Heinrich Wolf, Musikal.-Handlg., Wilhelmstr. 16, sowie abends an d. Kasse.

„Burg Craß"
Eltville.
Historischer Bau 1377.
Herrlicher Garten, direkt am Rhein gelegen.
Spezialität: Original Rheingauer Weine.
Anerkannt gute Verpflegung.
Besitzer: Jean Iffland.

Großer Feldberg Gasthaus Walküre
wird von Touristen bestens empfohlen. Telephon 92, Amt Königstein. Mäßige Preise. Pension von 4.50 Mark an. — Reservezimmer für Vereine.

Gasthaus Sturm Großer Feldberg
bestens empfohlen.
Besitzer: W. Engel.

Polizei-
An-, Ab- und Ummeldezettel
zu beziehen im Volkszeitungs-Verlag
Friedrichstraße 30.

Blinden-Anstalt u. Männerheim
Bachmayerstraße 11.

Blinden-Mädchen-Heim
Walkmühlstraße 21a,
Telephon 6030,
empfehlen die Arbeiten ihrer Zöglinge u. Arbeiter: **Körbe** jed. Art u. Größe, **Bürstenwaren,** als: Besen, Schrubber, Abseifebürsten, Wurzelbürsten, Anschmierer, Kleider- und Wichsbürsten usw. usw., ferner **Fußmatten Klopfer usw., Strick- und Häkelarbeiten.**

Klavierstimmen.

Rohrsitze werden schnell u. billig neu geflochten, **Korbreparaturen** gleich und gut ausgeführt.

Auf Wunsch werden die Sachen abgeholt und wieder zurückgebracht.

Makulatur
schöne Bogen, abzugeben.
Rheinische Volkszeitung.

Suche für sofort zwei ordentl.
Küchenmädchen.
Oberin von der Goltz.
Niederrad bei Frkft. a. M., Friedrichsheim.

Braven Jungen als
Gärtnerlehrling
sucht unter günstigen Bedingungen **Curt Vogt, Nie derwalluf,** Barmsch

Konsum-Verein für Wiesbaden und Umgegend
E. G. m. b. H.
Büro: Hellmundstraße 45, I :: Telephon: 489, 490, 6140

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie die

Abstempelung der neuen Nährmittelkarten

in unseren Läden dort vornehmen lassen, wo sie bisher die rationierten Waren gekauft haben, bezw. künftig zu kaufen beabsichtigen.

Der Vorstand.

Beamten- und Bürger-Konsumverein Wiesbaden.

Unsere Filiale Frankenstraße 8 ist nach

2 Emserstraße 2

verlegt worden. Die Eröffnung findet am

Dienstag, den 17. April

statt. Diejenigen Mitglieder und Kunden, die ihre Verteilungsware dort kaufen wollen, werden gebeten sich in dem neuen Lokale anzumelden.

Unsere Mitglieder bitten wir ihre **neuen Nährmittelkarten** wie bisher in unseren Läden, in welchen sie kaufen wollen, abstempeln zu lassen.

Der Vorstand.

Statt Karten!

Anton Mayerhofer
Käti Mayerhofer
geb. Thüring
Vermählte.

Wiesbaden, 15. April 1917.

Kurhaus zu Wiesbaden

Wiesbaden, Samstag, den 14. April, abends 8 Uhr: Monster-Konzert zu Gunsten der 8. Kriegsanleihe. Ausgeführt von Mitgliedern des Königl. und Städt. Orchesters (über 100 Mitwirkende). Leitung: Franz Mannstadt — Karl Schuricht. Gesang: Frl. Gabriele Englerth. Orgel: Friedrich Petersen. Vortragsfolge: 1. R. Wagner: Ouvertüre zur Oper „Tannhäuser". 2. R. Wagner: Arie der Elisabeth „Dich teure Halle" aus der Oper „Tannhäuser" (Gabriele Englerth). 3. Franz Liszt: Die Hunnenschlacht, symphonische Dichtung für großes Orchester und Orgel. — Pause. — 4. Lieder mit Klavierbegleitung: a) R. Strauß: Ruhe meine Seele; b) H. Wolf: Das verlassene Mägdlein; c) J. Brahms: Treue Liebe dauert lange. (Gabriele Englerth.) 5. J. Brahms: Symphonie Nr. 1 in C-moll, op. 68. — Ende gegen 9.45 Uhr. — Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den Zwischenpausen geöffnet. — Die Damen werden gebeten, auf den Parkettplätzen ohne Hüte erscheinen zu wollen.

Königliche Schauspiele.

Wiesbaden, Samstag, den 14. April, abends 7 Uhr im Abonnement C: Zum ersten Male: **Perlen.** Lustspiel in drei Akten von Lothar Schmidt. — Personen: Erich Schrottenhofer, Bankdirektor: Herr Steinbeck — Jutta, seine Frau: Frau Gebühr — Fritz Kretschmar, Kriminalinspektor, Hauptmann a. D., ihr Schwager: Herr Herrmann — Else, seine Frau und Juttas Schwester: Frau Doppelbauer — Professor Gerstmann, Maler: Herr Ehrens — Frau Hillebein, Friseurin: Frau Engelmann — Masolt, Leiter eines Detektivinstitutes: Herr Andriano — Dodwig, Köchin, im Hause Schrottenhofer: Frl. Roller — Berta, Stubenmädchen, im Hause Schrottenhofer: Frau Kühn — Ein Postbote: Herr Lehrmann. — Nach dem ersten Akt 15 Minuten Pause. — Ende etwa 9.15 Uhr.

Residenz-Theater

Wiesbaden, Samstag, den 14. April 1917, abends 7 Uhr: **Die Siebzehnjährigen.** Schauspiel in vier Aufzügen von Max Dreyer. Ende gegen 9.30 Uhr.

Thalia-Theater Kirchgasse 72 — Tel. 6137. Vornehmst. Lichtspielhaus

Vom 14. bis 17. April nachmittags von 4—10 Uhr:
Erstaufführung! **Der Teppich von Bagdad!** Arabisches Drama in 5 Akten.
O daß sie ewig grünen diiede — — —! Schwank in 3 Akten mit **Max Lehmann.**

Verband Deutscher Naturwein-Versteigerer

Weinversteigerungen im Rheingau

Die Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer E. V. versteigert in der Zeit vom 10. bis einschließlich 31. Mai 1917 ca. 1000 Halbstück Rheingauer Weißweine und 33 Viertelstück Aßmannshäuser Rotweine, deren Naturreinheit und Originalität satzungsgemäß verbürgt ist.

Neben den Jahrgängen 1909, 1913, 1914 und 1916 wird eine ganz hervorragende Kollektion Rheingauer Edelgewächse der seltensten Art aus dem Jahrgang **1915** mit hohen Auslesen zum Ausgebot gebracht. Ferner kommen aus dem Jahrgang 1911 noch höchste Spitzen (Trockenbeerauslesen), wie sie voraussichtlich nicht wieder in gleichem Umfang und gleicher Güte auf den Markt gebracht werden.

Es versteigern:

Donnerstag, 10. Mai 1917, 12½ Uhr nachm.
zu Eltville in der Burg Craß

1. **Freiherrlich Langwerth von Simmernsches Rentamt zu Eltville:** 16/2 St. 1916er, 26/2 St., 2/4 St. 1915er Eltviller, Rauenthaler, Hattenheimer, Markobrunner.
2. **Geheimer Regierungsrat Czeh, Wiesbaden:** 11/2 St. 1915er Eltviller, Kiedricher.
3. **H. Tillmanns'sche Weingutsverwaltung zu Erbach im Rheingau:** 7/2 St. 1916er, 27/2 Stück 1915er Neudorfer, Rieder-Walluser, Erbacher.

Probetage am 27. April und 2. Mai.

Freitag, 11. Mai 1917, 1 Uhr nachmittags
zu Eltville in der Burg Craß

Gräflich Eltzische Verwaltung, Eltville: 13/2 St. 1916er, 62/2 St., 2/4 St. 1915er Eltviller, Kiedricher, Rauenthaler.

Probetage am 27. April und 2. Mai.

Samstag, 12. Mai 1917, 12 Uhr mittags
zu Eltville im Domanialkelterhause

Königlich Preußische Domäne: 6/2 St. 1916er, 34/2 St. 1915er, 6/2 St. 1914er, 13/2 St., 1/4 St. 1911er Hochheimer, Rauenthaler, Eltviller.

Probetage am 27. April und 2. Mai.

Die Probenahme bei der Königlichen Domäne kann nur mit Einlaßkarten zugelassen werden.

Montag, 14. Mai 1917, 1 Uhr nachmittags
zu Hattenheim im Gasthaus Reß

1. **Gräflich von Schönborn'sches Rentamt zu Hattenheim:** 8/2 St. 1916er, 38/2 St., 2/4 St. 1915er, 6/2 St., 2/4 St. 1914er Lorcher, Rüdesheimer, Geisenheimer, Hattenheimer, Hochheimer, Erbacher, Markobrunner.
2. **Eduard Engelmann zu Hallgarten:** 22/2 St. 1915er Hallgarter, Hattenheimer.

Probetage am 2. und 9. Mai.

Dienstag, 15. Mai 1917, 2 Uhr nachmittags
zu Erbach im Gasthaus zum Engel

Königl. Prinzl. Administration Schloß Reinhartshausen, Erbach (Rhg.): 32/2 St. 1915er, 3/2 St. 1914er, 2/2 St. 1913er, 3/2 St. 1911er, 1/2 St. 1909er Schloß Reinhartshausener, Erbacher und Hattenheimer.

Probetage am 27. April und 10. Mai.

Mittwoch, 16. Mai 1917, 1 Uhr nachmittags
zu Mittelheim im Ruthmannschen Saale

1. **Frhr. v. Künsberg-Langenstadt zu Oestrich:** 5/2 St. 1916er, 14/2 St., 1/4 St. 1915er, 1/2 St., 1/4 St. 1914er, 2/2 St. 1911er Oestricher.
2. **W. Rasch vorm. Domkapitel'sches Weingut, Oestrich:** 18/2 St., 2/4 St. 1915er Oestricher.
3. **Geschw. Böhm'sche Gutsverwaltung zu Mittelheim:** 2/2 St. 1916er, 16/2 St., 1/4 St. 1915er, 1/2 St., 1/4 St. 1914er Mittelheimer.

Probetage am 4. und 10. Mai.

Freitag, 18. Mai 1917, 1 Uhr nachmittags
in Mittelheim im Ruthmannschen Saale

1. **von Brentanosche Gutsverwaltung zu Winkel (Rhg.):** 39/2 St. 1915er, 7/2 St. 1914er und 3/2 St. 1911er, letztere in Flaschen. Winkler, Oestricher, Mittelheimer.
2. **Kommerzienrat J. Kraner Erben zu Johannisberg:** 35/2 St. 1915er Winkler.

Probetage am 4. und 10. Mai.

Samstag, 19. Mai 1917, 1½ Uhr nachmittags
zu Rüdesheim im Saale der Rheinhalle gegenüber dem Staatsbahnhof

1. **Gräflich von Francken-Sierstorpffsche vorm. Frhrl. von Stumm-Halbergsche Verwaltung zu Rüdesheim a. Rh.:** 30/2 St. 1915er, 8/2 St. 1911er Rüdesheimer.
2. **Gräflich von der Groeben'sches Weingut zu Lorch a. Rh.:** 7/2 St. 1916er, 15/2 St. 1915er Lorcher.

Probetage am 4. und 16. Mai.

Montag, 21. Mai 1917, 1½ Uhr nachmittags
im Schloß Johannisberg

Fürstlich von Metternichsche Domäne zu Schloß Johannisberg: 2/2 St., 1/4 St. 1916er, 25/2 St., 1/4 St. 1915er, 1/2 St. 1914er Schloß Johannisberger.

Probetage am 10. und 19. Mai.

Dienstag, 22. Mai 1917, 12½ Uhr nachmittags
zu Johannisberg im von Mummschen Kelterhause

P. Hermann von Mummsche Gutsverwaltung zu Johannisberg: 75/2 St. 1915er, 4/2 St., 1/4 St. 1911er Johannisberger.

Probetage am 10. und 19. Mai.

Mittwoch, 23. Mai 1917, 1½ Uhr nachmittags
zu Geisenheim im Frankfurter Hof

1. **Gräflich von Ingelheim'sche Verwaltung zu Geisenheim:** 10/2 St., 2/4 St. 1916er, 32/2 St., 2/4 St. 1915er Geisenheimer, Rüdesheimer, Hochheimer.

Probetage am 16., 19. und 21. Mai.

2. **Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim:** 6/2 St. 1916er, 23/2 St. 1915er Geisenheimer, Eltviller.

Probetage am 16. und 21. Mai.

Donnerstag, 24. Mai 1917, 1½ Uhr nachm.
zu Geisenheim im Frankfurter Hof

1. **Heinrich Hißenauer zu Geisenheim:** 17/2 St., 2/4 St. 1915er, 1/2 St. 1914er, 1/2 St. 1913er Geisenheimer, Johannisberger, Winkler.
2. **K. & J. Schlitz zu Geisenheim:** 14/2 St. 1915er Geisenheimer.
3. **Geschwister Jobus zu Geisenheim:** 1/2 St., 1/4 St. 1916er, 5/2 St. 1915er Geisenheimer.
4. **Josef Burgeff Erben zu Geisenheim:** 19/2 St., 3/4 St. 1915er Geisenheimer.

Probetage am 16. und 21. Mai.

Freitag, 25. Mai 1917, 1½ Uhr nachmittags
zu Rüdesheim im Saale der Rheinhalle gegenüber dem Staatsbahnhofe

1. **Julius Espenschied zu Rüdesheim:** 1/2 St. 1916er, 9/2 St. 1915er, 2/2 St. 1914er Rüdesheimer.
2. **Josef Heß Erben zu Rüdesheim:** 7/2 St. 1915er, 2/2 St. 1914er, 2/4 St. 1913er Rüdesheimer.
3. **Freiherrlich von Ritter'sche Gutsverwaltung zu Rüdesheim a. Rh.:** 22/2 St., 1/4 St. 1915er, 8/2 Stück 1914er, 2/2 St. 1913er Rüdesheimer Kiedricher.

Probetage am 16., 22. und 24. Mai.

Mittwoch, 30. Mai 1917, mittags 12 Uhr
zu Kloster Eberbach

Königlich Preußische Domäne: 56/2 St. 1915er, 19/2 St., 1/4 St. 1911er Hattenheimer, Markobrunner, Steinberger.

Probetage am 15. und 22. Mai.

Die Probenahme bei der Königlichen Domäne kann nur mit Einlaßkarten zugelassen werden.

Donnerstag, 31. Mai 1917, mittags 12 Uhr
zu Rüdesheim im Domänenversteigerungssaale

Königlich Preußische Domäne: 19/2 St., 39/4 St. 1915er, 4/2 St., 1/4 St. 1914er, 9/2 St. 1911er Rüdesheimer, Aßmannshäuser.

Probetage am 15. und 22. Mai.

Die Probenahme bei der Königlichen Domäne kann nur mit Einlaßkarten zugelassen werden.

Das Orientierungshefteichen über die Versteigerungen wird, wie in den Vorjahren, an die uns bekannten Adressen übersandt und kann auch von dem Schriftführer Herrn Wilhelm Siebert in Erbach im Rheingau, kostenlos bezogen werden.

AD. LANGE
WIESBADEN Langgasse 23
Telefon 2565

Vollständige Wäsche-Ausstattungen
unter Garantie für beste Qualitäten
Größte Auswahl.

Höchstpreise für Brot und Mehl.

Auf Grund des Gesetzes betreffend die **Höchstpreise** vom 4. August 1914 werden für den **Kleinhandel** folgende Höchstpreise festgesetzt:

Für das Einheitsbrot (Vollroggenbrot) mit einem Teiggewicht von 1850 Gramm und einem Verkaufsgewicht von 1600 Gramm **54 Pfg.,**
für 1 Pfund Weizenmehl **24 Pfg.,**
für 1 Pfund Roggenmehl **21 Pfg.**

Diese Höchstpreise treten mit dem 16. April 1917 in Kraft.

Wer den Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geld bis zu 3000 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Wiesbaden, den 13. April 1917.

Der Magistrat.

Verbrauch von Kartoffeln.

1.

Von Montag, den 16. April ab, ist bis auf weiteres ein Verbrauch von **dreiviertel Pfund Kartoffeln** für den Kopf und Tag zugelassen.

2.

Kartoffeln sind **nur** gegen die jeweilig gültigen Kartoffelmarken erhältlich. Auf jede gültige Kartoffelmarke werden wie bisher 10 Pfund Kartoffeln verabfolgt.

Die Gültigkeitsdauer der einzelnen Gruppen ist wie folgt festgesetzt:
Gruppe 14 ist gültig vom 4.—20. April einschl.
Gruppe 15 ist gültig vom 21. April bis 4. Mai.
Gruppe 16 ist gültig vom 5. Mai bis 18. Mai.
Gruppe 17 ist gültig vom 19. Mai bis 31. Mai.
Gruppe 18 ist gültig vom 1. Juni bis 14. Juni.

3.

Privathaushaltungen, die sich im Herbst mit Kartoffeln haben eindecken können, müssen mit dieser Menge bis zum 14. Juni einschließlich auskommen.

4.

Hotels, Pensionen, Anstalten usw., die sich im Herbst mit Kartoffeln haben eindecken können, müssen mit dieser Menge wie früher schon mitgeteilt, bis zum 20. Juli auskommen.

5.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, daß die Haushaltungen, Hotels, Pensionen, Anstalten usw. mit den ihr zugewiesenen Mengen bis zu den festgesetzten Zeiten auskommen müssen, da ein Zuschuß von Kartoffeln wegen der Knappheit derselben nicht bewilligt werden kann.

Wiesbaden, den 13. April 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung!

Unter Aufhebung der vom Magistrat bisher erlassenen Backordnungen wird folgendes bestimmt:

Auf Grund der §§ 47—57 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verbrauchs von Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 wird folgende Anordnung erlassen:

1. Als **Einheitsbrot** wird nur zugelassen ein Kriegsbrot aus dem vorgeschriebenen 94% ausgemahlenen Mehl ohne Zusatz von Streckungsmitteln, das ein Teiggewicht von 1850 Gramm und ein Verkaufsgewicht von 1600 Gramm 24 Stunden nach dem Backen haben muß.
2. Außer dem Einheitsbrot darf nur noch **Zwieback** hergestellt werden, der ein Gewicht von 50 Gramm hat und nur gegen einen über 50 Gramm lautenden Abschnitt der früheren Brötchenkarte abgegeben werden darf.
3. Brot und Zwieback dürfen nur nach Gewicht und gegen Aushändigung von gültigen Brotmarken verkauft werden.
4. Das **Backen** und der **Verkauf** von **Kuchen** und **Torten** und sonstigen Konditorwaren, zu denen Mehl verwendet wird, ist **untersagt.**

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnungen treten mit dem 16. April in Kraft.

Wiesbaden, den 13. April 1917.

Der Magistrat.

Soeben erschien:

Orgel-Begleitung nebst 116 Vor- und Nachspielen
zu den
23 Einheits-Liedern
der Deutschen Diözesan-Gesangbücher
von
Johannes Cordes
Domvikar und Domorganist

Preis steif brosch. **Mark 2.—**

Eine Auswahl von Vor- und Nachspielen ist dem Organist besonders willkommen. Die Ausgabe von Cordes enthält im Gegensatz zu andern bisher erschienenen 116 Vor- und Nachspiele, d. h. für jedes der Einheitslieder im Durchschnitt 5 musikalisch wertvolle Vor- und Nachspiele. Der erhöhte Wert dieser Ausgabe liegt auf der Hand. Die Herren Organisten werden daher zweifellos der Cordesschen Ausgabe, zumal auch in Anbetracht des billigen Preises, den Vorzug geben.

Vorrätig und zu beziehen durch:

Hermann Rauch
Buchhandlung der Rheinischen Volkszeitung
Wiesbaden, Friedrichstraße 30.

Bekanntmachung!

In Abänderung der bisherigen Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Regelung des Verbrauches von **Mehl** und **Brot** in Wiesbaden wird Folgendes bestimmt:

Der bisherige § 6 wird aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung:

Jedem Verbraucher steht für die Woche eine Menge von 1165 Gramm Mehl zur Verfügung. Ausgegeben wird die bisherige Brotkarte, die über 1350 Gramm Mehl lautet. Es ermäßigt sich also das Recht des Bezuges in dem Verhältnis von 1350 Gramm Mehl, das bisher ausgegeben wurde, zu 1165 Gramm Mehl, das jetzt ausgegeben wird.

Auf die bisherige Brötchenkarte kann Brot und Mehl bezogen werden. Auf den übrigen Teil der Brotkarte kann nur Brot bezogen werden. Auf die ganze Brotkarte, einschließlich der bisherigen Brötchenkarte, kann entnommen werden 1 Laib Brot im Gewichte von 1600 Gramm.

Auf die über 900 Gramm Mehl lautende Brotkarte kann bezogen werden 1060 Gramm Brot; auf die bisherige Brötchenkarte 530 Gramm Brot.

Auf jeden Abschnitt der Brotkarte von 100 Gramm 115 Gramm Brot.

Auf jeden Abschnitt der Brotkarte von 50 Gramm 55 Gramm Brot.

Auf die über 450 Gramm Mehl lautende Brötchenkarte können anstatt Brot 405 Gramm Mehl (oder auf je einen 50-Gramm-Abschnitt der Brötchenkarte 45 Gramm Mehl) bezogen werden.

Diese Bestimmung tritt mit dem 16. April 1917 in Kraft.

Wiesbaden, den 13. April 1917.

Der Magistrat.

Ausgabe neuer Reichsfleischkarten.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten für die nächsten zwei Monate erfolgt am **Montag, den 16. April 1917** gegen Vorlage des Haushaltsausweises und der Markenausgabe-Karte und gegen Abgabe der Stammabschnitte der soeben abgelaufenen Fleischkarte:

1. in den hiesigen Metzgereien
für alle Privathaushaltungen, die sich im Besitze von soviel (grünen) Stammabschnitten befinden, wie Personen auf ihrem Haushaltsausweis verzeichnet sind.

2. im ehemaligen Museum, Zimmer 38
a) für alle Haushaltungen, die nicht die volle Zahl ihrer Stammabschnitte besitzen, sei es, daß sie Stammabschnitte verloren oder infolge Hausschlachtung zurückgegeben haben;
b) für Militärpersonen auswärtiger Truppenteile, die sich in Wiesbaden selbst beköstigen.

3. im ehemaligen Museum, Zimmer 33/34
a) für die Haushaltungen von Hotels, Anstalten, Gastwirtschaften usw., die ihr Fleisch auf Bezugsschein beziehen;
b) an die hiesigen Truppenteile für die auf Selbstverpflegung angewiesenen Militärpersonen;
c) für die Inhaber von Zusatz-Fleischkarten.

Für die Abfertigung in den **Metzgereien** (vergl. Ziffer 1) ist folgende Buchstabeneinteilung genau innezuhalten:

A—D	Montag	8— 9 Uhr
E—G	„	9—10 „
H—J	„	10—11 „
K	„	11—12 „
L—O	„	2— 3 „
P—Schm	„	3— 4 „
Schn—T	„	4— 5 „
U—Z	„	5— 6 „
A—Z	„	6— 7 „

Jede Haushaltung kann sich nur an diejenige Metzgerei wenden, welcher sie schon seither als Kunde zugeteilt war. Umschreibungen auf andere Metzgereien sind während der Kartenausgabe nicht statthaft und werden auch sonst nur bei ganz triftigen Gründen vorgenommen.

Wiesbaden, den 13. April 1917.

Der Magistrat.

Nassauische Landesbank und Nassauische Sparkasse.

Die Zahlung der seit dem 31. März 1917 fälligen Zinsen und Tilgungsraten wird in Erinnerung gebracht, da in aller Kürze mit der Beitreibung begonnen werden muß.

Wiesbaden, den 12. April 1917.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Infolge der Wiedereinführung der

Sommerzeit

wird am 16. April ds. Js. eine Umstellung der Schaltuhren für Treppenbeleuchtung nötig. Da es infolge Personalmangels unmöglich ist, sämtliche Uhren an einem Tage umzustellen, ist es nicht zu vermeiden, daß in manchen Häusern vom 16. ab die Treppenbeleuchtung noch einige Tage eine Stunde länger, also bis 10 Uhr abends brennt. Hausbesitzer und Mieter werden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Städt. Elektrizitätswerk.

Meldungen für den Vaterländischen Hilfsdienst

erfolgen bei der

Hilfsdienstmeldestelle im Arbeitsamt,
Ecke Dotzheimer- und Schwalbacher-Straße.

Meldungen für **Männliche:**
werktäglich vormittags von 8—12 Uhr,
Dotzheimer-Straße 1, Zimmer Nr. 8.

Meldungen für **Weibliche:**
werktäglich vormittags von 8—12 Uhr,
Schwalbacher-Straße 16, Zimmer Nr. 3.

Die Hilfsdienstmeldestelle
nimmt Gesuche um Beschäftigung im Hilfsdienst ohne Beschränkung auf **Alter, Beruf** und **Geschlecht** entgegen und erteilt Auskunft über Stellen im Hilfsdienst.

Meldungen für kaufmännisches Personal können beim **Stellennachweis für kaufmännische Angestellte** im Arbeitsamt, Zimmer Nr. 10 und beim **Kaufmännischen Verein Wiesbaden,** Luisenstraße 26, erfolgen.

Für die Meldungen ist eine Meldekarte zu benutzen, die bei den Meldestellen im Arbeitsamt, bei allen Polizei-Revieren und dem Kaufmännischen Verein kostenlos zur Verfügung stehen.

Holz-Versteigerung.

Am **Montag, den 16. April ds. Js.,** vormittags um 8½ Uhr anfangend, werden im Erbacher Gemeindewald in den Distrikten Grünbach und Kaisersköpfchen versteigert:

90 Raummeter Eichen-Schichtnutzholz, 1,8 m lang,
480 Raummtr. Eichen- und Buchen-Brennholz,
1775 Stück Eichen- und Buchen- Wellen.

Zusammenkunft und Anfang im Distrikt Grünbach bei Nr. 130.

Erbach (Rheingau), den 10. April 1917.

Der Bürgermeister: Koch.

Naturwein-Versteigerung
der Gutsverwaltung
Friedrich Muffey Erben
Weingutsbesitzer in **Oppenheim a. Rh.** und **Dienheim**

Freitag, den 27. April 1917, vorm. 11 Uhr, im Restaurant „**Heilig Geist**", Rentengasse 2, zu **Mainz**
46/2 Stück 1915er eigenes Wachstum

Probetage in Oppenheim a. Rh. im Gutshause: **Für die Herren Kommissionäre** am 17. April. **Allgemeine Probetage** ebendaselbst am 18. und 21. April sowie im Versteigerungslokal vor und während der Versteigerung.

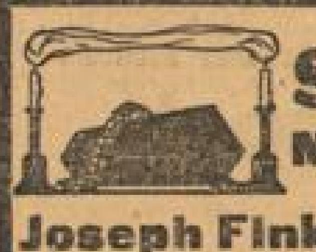

Sarg-Magazin
Joseph Fink, Wiesbaden Frankenstr. 14
Telefon 2976.

Heirat.
Fräulein, anfangs 20, nicht mittellos, aus guter Familie, liebenswürd. Charakter, wünscht einen älteren Herrn in geordneten Verhältnissen zwecks Heirat kennen zu lernen. Off. unter 886 an die **Geschäftsstelle dieser Zeitung.**

Neuer Capothut z. verk. **Luisenstr. 7** III.

Eierkasten von 6-60 St. sowie lose Eiereinsätze liefert **Joseph Link,** Buchbinderm., Wiesbaden, **Walramstr. 2,** Telefon 3736.

Prima **hannoveranische**
Ferkel
stets **zu haben** bei
Craß, Schweinehandlg. Schierstein, Mittelstr. 15

Frischmelkende
Ziegen
sowie **hochtragende** frisch eingetroff. **August Ritzel,** Wiesbaden, Platterstr. 130 Telefon 1793.

Arbeiterinnen
stellt ein:
Laurens
Wiesbaden
Taunusstr. 56

Laufmädchen
dem Gelegenheit gegeben ist, das Bügeln mit zu erlernen, für sof. ges. **Karl Stumpf, Wiesbaden,** Blücherstr. 6.

Fräulein, 40 Jahre, sucht, durch die Dauer d. Krieges genötigt, **Stelle** bei **einz. Herrn** od. **Wwr.** mit einem Kinde. Sehe besonders auf **gute Behandlung.** Gefl. Angebot an Frl. **M. Kief** r, **Mainz, Clarastr. 14** I., r.

Kleine, gut erhaltene Federrolle für **Pony** od. **Esel** sof. **billig** zu verkaufen. **Schierstein, Wiesbadenerstr. 24.**

Marie Schrader
Spezial-Geschäft für vornehme Damen-Hüte
Langgasse 5 **Wiesbaden** Telephon 1893
zeigt den Eingang der neuesten
Frühjahrs- und Sommer-Damen-Hüte
an.

Umpressen, Umarbeiten, Garnieren
Aparte Ausführung.
Anerkannt beste Bezugsquelle von
Damen-Hüten
Jenny Matter
Wiesbaden, Bleichstraße 11.

Lehrinstitut für Damenschneiderei
Marie Wehrbein, Mauritiusstr. 7
(Vereinsbank)
Unterricht im Maßnehmen, Musterzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen von Damen- und Kinderkleidern, Jacketts usw. wird **theoretisch** und **praktisch** erteilt. **Garantie** für gutes Erlernen. Die besten Erfolge können durch zahlreiche Schülerinnen nachgewiesen werden. Nähere Auskunft vor 9—12 und 3 | 6 Uhr.
Auch vierwöchentliche Zuschneidekurse.

Wiesbadener
Pädagogium
Rheinbahnstraße 5
(mit k. Familienpens., im Hause des Direkt., besteht seit 17 Jahren). Im Klassen-, Gruppen- und Einzel-Unterr. beschleunigte Vorbereit. für alle Schul- u. Militärprüfung. Nachhilfe und Arbeitsstund. vor- und nachm. für schwache Schüler sämtlicher höh. Lehranstalten.
Prüfungsergebnisse 1916/17:
Alle Einjährigen, Obersekundaner und Primaner bestanden, alle Nachhilfeschüler gestiegen.
Fernsprecher 1583.

Hofrat Fabers
höhere Knabenschule
Wiesbaden
Adelheidstr. 71
Fernsprecher 4624, Sprechstunden 10—12
Von Sexta an, erteilt Einjährigenzeugnis. Kleine Klassen, indiv. Unterricht, gute Erfolge. Täglich Arbeitsstunden unter Aufsicht von Fachlehrern.
Der Unterricht **beginnt am 19. April.**
Prof. Dr. Schaefer.

R W H
Rheinisch-Westf. Handels- und Schreiblehranstalt

Nur
Rheinstraße 46
Ecke Moritzstraße.
Mitte April: Beginn neuer Kurse.
Inhaber und Leiter:
Emil Straus.
Prospekte frei.

Rheinische Handelsschule
Bahnhofstr. 2.
Unterricht
in sämtlichen handelswissenschaftlichen Fächern, nament. in all. **Buchführungsarten, Rechnen, Korrespondenz, Stenographie, Maschinenschreiben und Schönschreiben**
Lehrpläne gerne zu Diensten.

Berlitz-Schule
Rheinstraße 32 :: Telef. 3940
Türkisch, Ungarisch, Russisch, Polnisch, Spanisch, Italienisch, Holländisch, Schwed., Französisch, Englisch.
Nation. Lehrkräfte.

Urlaub-Gesuche, sowie militär. Gesuche jeder Art, bes. zu „**Frühjahrsbestell.**" fertigt sachgemäß an: **Büro Gullich, Wiesbaden,** Wörthstraße 3.

Freundl. 3 Zimmer-Wohnung
an ruhige Leute zu vermieten, **Oestrich, Mühlstr. 22.**

Hemmens Handelsschule
10 Sprachen à 50 Pf.
Grammatik, Korrespondenz, Schönschreiben, Stenographie, Buchführung, Maschinenschr.
15 Jahre Ausl. Generalkorr., beeid. b. Regier. **Neugasse 1.**

Institut Worbs
Vorb. a. all. Milit. u. Schulprf. Arbeitsst. b. Präm. Ferienkurse. Lehranst. a. Spr., a. für Ausl. Pr.-Unterr. i. a. Fäch., a. f. Mädchen. Für Kriegsteilnehmer und ihre Kinder Ermäßigung, ebenso f. im Hilfsdienst Tätige.
Dir.: **Worbs,** Inh. d. Oberlehrer-Zgn. Adelheidstr. 46
Eingang: Oranienstraße 20

Kemperhof
Kathol. Unterrichts- und Erziehungsanstalt
in **Coblenz-Moselweiß.**
Sechskl. Realschule mit Berechtigung f. d. einj. Militärdienst
Ab Ostern 1917 neu errichtet **Vorschule** für Schüler unter 9 Jahren.
Prospekte durch **die Direktion.**

DEUTSCHE BANK

WIESBADEN

Wilhelmstrasse 22
Fernsprecher Nr. 225 226, 6416

besorgt: alle bankmässigen Geschäfte
übernimmt: Vermögens- und Nachlassverwaltung
vermietet: Stahlkammer-Schrankfächer
verwahrt: Effekten und verschlossene Depots
versichert: Wertpapiere gegen Kursverlust bei der Auslosung, sowie Anleihen feindlicher Staaten gegen Kapitalschaden bei der Auslosung.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

L. RETTENMAYER

MÖBELTRANSPORT • MÖBELLAGER
GEGR. 1842 **SPEDITION** GEGR. 1842
VERPACKUNG
Büro: Nicolasstr. 5 Telefon 12 u. 124

Möbelheim

Sechste Kriegsanleihe!

Zu den allgemein bekannten Bedingungen nehmen wir von heute ab Zeichnungen **kostenfrei** von Jedermann entgegen. Falls die Zeichnungen an unseren Schaltern erfolgen, sehen wir bei Sparkassengelder von Einhaltung einer Kündigungsfrist ab.

Wiesbaden, den 13. März 1917.

Vereinsbank Wiesbaden
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Geschäftsgebäude: Mauritiusstraße 7.

Photographie!

Bringe zum Weißen Sonntag mein Atelier in empfehlende Erinnerung.

Für Erst-Kommunikanten besondere Preisermäßigung.

Von morgens 9 Uhr ab ununterbrochen geöffnet. Kerze steht zur Verfügung.

Hofphotograph Schipper, Rheinstr. 33.

Klavierstimmer (blind) empfiehlt sich **Joseph Rees,** Wiesbaden Dotzheimerstr. 28. Tel. 5965 Geht auch nach auswärts.

Rat und Auskunft in allen Rechts- und Unterstützungssachen durch **Büro Gullich, Wiesbaden, Wörthstraße 3.** (Allererste Referenzen.)

S. GUTTMANN

Das Spezialhaus für Damen-Konfektion und Kleiderstoffe • Wiesbaden, Langgasse 1-3

Sechste Kriegsanleihe!

Zur Entgegennahme von Zeichnungen halten wir unsere Schalter auch am

Sonntag, den 15. April,
von 11½ bis 1 Uhr
geöffnet.

Bankcommandite Oppenheimer & Co.
Bank für Handel und Industrie, Filiale Wiesbaden.
Marcus Berlé & Co.
Deutsche Bank, Zweigstelle Wiesbaden.
Direktion der Disconto-Gesellschaft, Zweigstelle Wiesbaden
Direktion der Nassauischen Landesbank.
Dresdner Bank, Geschäftsstelle Wiesbaden.
Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau, e. G. m. b. H.
Gebrüder Krier.
Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Wiesbaden.
Vereinsbank Wiesbaden e. G. m. b. H.

Zeichnungen

auf die

Sechste Kriegsanleihe

werden bei uns, außer den üblichen Kassenstunden auch **nachmittags** zwischen 3 und 5 Uhr und am **Sonntag,** den 15. d. M., von 10 bis 12 Uhr angenommen.

Zeichnungsschluß: Montag, den 16. April, mittags 1 Uhr.

Um einem jeden Gelegenheit zur Zeichnung zu geben, bringen wir auch **Anteilscheine von M. 5.—, 10.—, 20.— und 50.—** zur Ausgabe

Vorschuß-Verein zu Wiesbaden
Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht
Friedrichstraße 20.

Geschenk-Werke

für unsere lieben

Erstkommunikanten

Agnes, die kleine Braut des heiligsten Sakraments, ℳ 1.—
Bihlmeyer, P., Klein-Nelli vom hl. Gott. Das Veilchen des allerheiligsten Sakraments, kartonn. ℳ —.80.
Bigger, Im Glanze der Hostie, gbd. ℳ 2.60.
Dem Heiland entgegen, ℳ —.75.
Die selige Imelda Lambertini, Schutzpatronin der Erstkommunikanten, ℳ 1.—.
Domanig, Tabernakelwacht, Eucharistische Erzählungen, ℳ 2.—.
Giehrl, Zum großen Ehrentag, Erzählungen für vorbereitende Kommunionkinder, ℳ 1.50
Huth, Brennende Kerzen vom weißen Sonntag, Erzählungen, gbd. ℳ 1.80.
Jesus bleib' in meiner Seele! Ein Begleiter für die Erstkommunikanten, gbd. ℳ 2.50, mit Goldschnitt, gbd. ℳ 3.50.
Jesus kommt! Erzählungen für die Reden Kommunionkinder, ℳ 1.—.
Kamp, Dechant, Der Kommunionkinder Glück, einfache Ausgabe, gbd. ℳ 2.—, Pracht-Ausgabe, Goldschnitt, ℳ 3.—.
Keller, Hundert lehrreiche Geschichten für Erstkommunikanten für die Zeit vor und nach der ersten hl. Kommunion, gbd. ℳ 2.—.
Kommt zum großen Abendmahl! Erzählungen für Erstkommunikanten, kart. ℳ 1.20, mit Goldschnitt, gbd. ℳ 1.60.
Kommet alle zu mir! Erzählungen, gbd. ℳ 1.—
Korte, Auf, auf zum Kampf, Kriegsgeschichten für Kommunionkinder, ℳ —.75.
Kümmel, Heilige Jugendzeit, Erzählungen für jugendliche Kommunikanten, brosch. ℳ 3.—, gbd. ℳ 4.—.
Liensberger, Im Heiland meine Freude, gbd. in Pappe ℳ 2.20.
Marnet, Im stillen Dörflein, Erzählung für Erstkommunikanten, kart. ℳ 1.50.
Müller, Treu zu Jesus, Erzählungen, gbd. Mark 2.40.
Pagès, Helene, Ehrenpreis, eine Festgabe für Erstkommunikanten, gbd. ℳ 3.20.
Paula, Schwester, Mein Kind gib mir dein Herz! Erzählungen für kleine Erstkommunikanten, gbd. ℳ 2.—.
Peregrina, Des weißen Sonntags Himmelsglück, Festgabe zur ersten hl. Kommunion, gbd. ℳ 2.—.
Pfannmüller, Fr. O. F. M. Das Buch der Glücklichen. Erzählungen, gbd. Leinen, Grünschnitt ℳ 2.40, dto. gbd., Goldschnitt ℳ 3.—.
Scheufens, Das brave Kommunionkind, gbd. Mark 1.80.
Schwarzmann, Bleibe treu! Ein Buch für die Jugend zur Erinnerung an den schönsten Tag des Lebens, gbd., Leinen, Farbschnitt ℳ 2.50, Goldschnitt ℳ 3.50.
— **Bereitet den Weg des Herrn!** Erzählungen, gbd. ℳ 3.50.
Sommer, Erstkommunionglöcklein. Erwägungen, Belehrungen und Andachtsübungen für fromme Erstkommunikanten, ℳ 1.50.
Wacker, Geschichten für Neukommunikanten für die Zeit vor und nach der ersten heiligen Kommunion, gbd. ℳ 1.80.
Zulueta, S. J. Jesus, das Brot der Kinder. Unterhaltungen über die hl. Kommunion für die lieben Kleinen, gbd. ℳ 1.—.

Buchhandlung Hermann Rauch
Wiesbaden, Friedrichstraße 39.

Reisetaschen, Reisekoffer, Schulranzen, Damentaschen, Portemonnaies, Brieftaschen, Rucksäcke
in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.
A. Letschert, Faulbrunnenstr. 10.

Vaterländischer Hilfsdienst

Bewerbungs- u. Befreiungs-Gesuche, militär. Eingaben jed. Art fertigt sachgemäß aus: **Rechtsbüro Gullich, Wiesbaden, Wörthstr. 3.** Auskunft in Rechts- u. Unterstützungssachen. (Prima Referenzen.)

Roll-Kontor

im Südbahnhof.

Amtliches Rollfuhrunternehmen der Königl. Preuß. Staatsbahn
Spedition von Gütern aller Art

Fernspr. 917 u. 1964. — Fernspr. 917 u. 1964.

Wer Kriegsbeschädigte

Kaufleute, Bürogehilfen und Arbeiter aller Berufe benötigt, wende sich an die
Vermittelungsstelle für Kriegbeschädigte im Arbeitsamt
Dotzheimerstraße 1

Vergrösserungen

nach jeder klein. Photographie od. aus jedem Gruppenbild, auch von Zivil in Feldgrau werden billigst ausgeführt. — **Emaillebilder für Broschen** usw.

Frieda Simonsen, Ecke Rhein-Oranienstr. (Laden

J. & G. Adrian

Hofspediteure Se. Maj. des Kaisers und Königs
Bahnhofstr. 3 **WIESBADEN** Telefon 59, 6223
Internationale Spedition.
Möbeltransporte von und nach allen Plätzen des In- und Auslandes.
Moderne Möbellagerhäuser
neben dem Hauptbahnhof.